
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahr 1858.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

A.

1. Militärgeetze der Kantone.

Zu Anfang des Jahres waren noch vier Kantone, deren Militärgeetze noch nicht revidirt oder wenigstens von uns noch nicht genehmigt waren, nämlich Freiburg, Basel-Landschaft, Graubünden und Genf. Seitdem wurde das Geetz von Freiburg zum Abschluß gebracht und von uns gutgeheißen. Basel-Landschaft hat ebenfalls einen Entwurf vorgelegt, der aber noch von dem dortigen Landrath zu behandeln ist. Mit Graubünden wurde der immer noch waltende Anstand wegen der Dauer der Wiederholungskurse der Infanterie endlich so weit gelöst, daß dasselbe versprach, die betreffende Bestimmung des Gesetzes dahin abzuändern, daß zwar die Wiederholungskurse nur je das dritte Jahr stattfinden, dafür aber für die Mannschaft neun Tage statt nur sechs dauern sollen. Wenn Graubünden diese Abänderung wirklich trifft, so werden wir auch seinem Geetz die Genehmigung ertheilen. Genf endlich ist immer noch schuldig, sein Geetz im Sinne der ihm seiner Zeit gemachten Bemerkungen, mit denen es sich einverstanden erklärte, zu modifiziren und nochmals zur Genehmigung einzusenden.

2. Stand des Bundesheeres.

Auf Ende des Berichtsjahres war der Stand des eidg. Bundesheeres folgender:

a. Eidgenössischer Stab.

Der Generalstab zählte:

- 39 Obersten des Generalstabs, 2 des Geniestabs, 5 des Artilleriestabs;
- 32 Oberlieutenants des Generalstabs, 3 des Geniestabs, 10 des Artilleriestabs;
- 33 Majore des Generalstabs, 4 des Geniestabs, 15 des Artilleriestabs;
- 26 Hauptleute des Generalstabs, 14 des Geniestabs, 16 des Artilleriestabs;
- 7 Oberlieutenants des Generalstabs, 5 des Geniestabs, 8 des Artilleriestabs;
- 5 erste Unterlieutenants des Geniestabs;
- 10 zweite Unterlieutenants des Geniestabs.

Der Justizstab zählte nebst dem Oberauditor 3 Beamte mit Oberstenrang, 5 Beamte mit Oberlieutenantsrang, 5 Beamte mit Majorsrang und 30 Beamte mit Hauptmannsrank.

Das Kriegskommissariat bestand außer dem Oberkriegskommissär aus 2 Beamten erster Klasse mit Oberlieutenantsrang, 11 Beamten zweiter Klasse mit Majorsrang, 23 Beamten dritter Klasse mit Hauptmannsrank, 17 Beamten vierter Klasse mit Oberlieutenantsrang und 23 Beamten fünfter Klasse mit Unterlieutenantsrang.

Der Gesundheitsstab zählte nebst dem Oberfeldarzt 3 Divisionsärzte mit Oberlieutenantsrang, 6 Divisionsärzte mit Majorsrang, 1 Stabsarzt und 1 Stabsapotheker mit Hauptmannsrank, 23 Ambulanceärzte des Auszugs und 11 der Reserve erster Klasse mit Hauptmannsrank, 24 Ambulanceärzte des Auszugs und 4 der Reserve zweiter Klasse mit Oberlieutenantsrang, 15 Ambulanceärzte dritter Klasse mit Unterlieutenantsrang, 2 Ambulanceapotheker mit Oberlieutenantsrang und 6 Apothekergehilfen mit Unterlieutenantsrang;

ferner den Oberpferdarzt mit Majorsrang, 1 Stabspferdarzt mit Hauptmannsrank, 11 Stabspferdärzte mit Oberlieutenantsrang und 5 Stabspferdärzte mit Unterlieutenantsrang.

Stabssekretäre endlich waren 57 vorhanden.

In den höhern Graden ist der Generalstab vollzählig. Dagegen macht sich der schon wiederholt bezeichnete Mangel an Subalternoffizieren schon bei den gewöhnlichen Friedensübungen bemerkbar, und würde in bedenklicher Weise zu Tage treten, wenn das Bundesheer auf Kriegsbereitschaft gestellt werden müßte.

b. Truppen.

In Vollziehung des Postulats 6 des Bundesbeschlusses, betreffend die letztjährige Geschäftsführung, vom 31. Heumonath 1858 (VI, 68), haben wir von den Kantonen mit allem Nachdruck verlangt, daß sie mit Ausfüllung der letzten Lücken im Personellen und Materiellen nicht länger zögern sollen. *)

Wirklich sind für den Bundesauszug nun sämtliche Korps organisirt. Der Totalbestand des Auszuges beträgt 77,439 Mann, somit 7,870 Mann mehr, als die reglementarische Forderung.

Bei der Bundesreserve mangeln immer noch: Die Pontonnierkompagnie von Bern, die Gebirgsbatterien von Graubünden und Wallis, die Raketenbatterie von Genf, die Positionskompagnien von Appenzell A. Rh. und Thurgau, so wie vier Güttenkompagnien. Diese sämtlichen Abtheilungen wollen die betreffenden Kantone durch Uebertritt der Mannschaft aus den in Folge der Militärorganisation vom Jahr 1850 bei ihnen neu gebildeten Auszügerkorps bilden. Eine baldige Organisation derselben steht in Aussicht. Zürich hat eine und Waadt zwei überzählige Scharfschützenkompagnien. Waadt und Neuenburg haben ihre Reservekorps auf ganz gleichem Fuße organisirt wie den Auszug. Der Bestand der Reserve ist 43,282 Mann, dieselbe zählt somit 8,497 Ueberzählige.

An Landwehr verzeigen die Etats zusammen 57,465 Mann, wovon 54,000 organisirt oder in Organisation begriffen, und 3,465 nicht organisirt. Die meisten Kantone bestreben sich auf lobenswerthe Weise, auch die Landwehr für den Dienst brauchbar zu machen, und die Inspektoren lassen sich angelegen sein, dieser früher vernachlässigten Milizklasse nunmehr ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Gesamtbestand der eidg. Armee besteht demnach:

Auszug	77,439 Mann
Reserve	43,282 "
Landwehr	57,465 "

Zusammen: 178,186 Mann.

3. Kriegsmaterial.

a. Der Eidgenossenschaft.

Dem vorjährigen Berichte zufolge bestand der eidgenössische Vorrath an Geschützen am 31. Dezember 1857 aus 116 Stük.

Im Jahr 1858 kamen dazu:

sechs 12 K Kanonen, wovon 3 aus Gußstahl,	
eine 24 K Haubize aus Gußstahl,	
fünf 50 K Mörser,	
6 Gefirgshaubizen, zusammen 18 "

Vorrath auf 31. Dezember 1858: 134 Stük.

*) S. Bundesblatt v. J. 1858, Band II, Seite 529.

Vorrath auf 31. Dezember 1858: 134 Stük.

Für das Jahr 1859 sind bereits bestellt:

sechs 12 K Kanonen,	
acht 24 K Haubizen, zusammen	14 "

Total: 148 Stük,

so daß jetzt nur noch

zwanzig 12 K Kanonen und
zwei 12 K Haubizen (diese letztern für den Instruktionsdienst)
anzuschaffen bleiben, um die durch das Bundesgesetz vorgeschriebene Anzahl
auszumachen.

Umgegossen wurden eine 12 K Kanone und zwei 6 K Kanonen.

Zur Vereinfachung des Geschützsystems wurden ferner die seiner Zeit dem Kanton Genf abgekauften acht 16 K Kanonen auf den Kaliber der 18 K Kanonen gebracht und der Munitionsvorrath für diese und andere Geschützgattung passend vermehrt.

Außer den für die Geschütze erforderlichen Lassetten wurde die Zahl der Feuerwerkerwagen um 1, diejenige der Schanzzeugwagen um 2, so wie auch das Schanzwertzeug überhaupt wesentlich vermehrt.

Auch das Kriegsbrückenmaterial erhielt einen Zuwachs von 6 Pontonbrücken, 3 Wagen und verschiedenem Tauwerk.

Die mit Breithaupt'schen Zündern angestellten Proben zur Vervollkommnung des 12 K Granatfeuers, und namentlich um dasselbe auf beliebigen Entfernungen zur Wirkung zu bringen, hatten einen günstigen Erfolg, so daß dieselben nun auch auf die 24 K Haubizgranaten, so wie auf die Kartätschgranaten ausgedehnt werden sollen.

Den fortgesetzten Bemühungen des Herrn Oberstlieutenant Müller ist es gelungen, zuverlässige und kräftig wirkende Kriegsraketen zu verfertigen, so daß nun ein Vorrath von solchen angelegt werden kann.

An neuen Järgergewehren lieferten die Fabriken für Rechnung dieses Jahres 4369 Stük, wovon 2757 in die Kantone gelangten; alle übrigen werden noch vor Ende des Jahres 1859, also ein ganzes Jahr vor dem festgesetzten Endtermin, den Kantonen, je nach ihrem Wunsch, fertig gezogen oder auch ohne Züge geliefert werden.

Es ist klar, daß die Munition für die Järgergewehre, wie für alle gezogenen Waffen, sorgfältiger gearbeitet werden muß, als es bisher für die glatten Läufe nothwendig war. Wo dieser, übrigens nicht schwer zu erfüllenden Bedingung gemäß verfahren wurde, entsprachen diese Gewehre den auf sie gesetzten Erwartungen vollständig.

In dem Bestand der Ambulancen- und Spitalgeräthschaften ist nichts Besonderes vorgefallen. Gegenüber dem durch Gebrauch und Abnutzung begründeten Abgang in Kochgeräthschaften, Betttüchern und Bettdecken, die auch in den Kasernen von Thun, Luziensteig und Winterthur Verwendung

finden, und der gesetzlichen Abschreibung von 10 % des Werthes, erscheinen mehrere Anschaffungen auf angewiesene Kredite im Zuwachs, so unter Andern 600 neue Bettstellen in Thun. Für die Spitaleinrichtungen des Truppenzusammenzugs an der Luziensteig und für das Kasernenament auf Luziensteig selbst wurden ebenfalls eine Anzahl Gestelle zu Feldbetten nöthig und sind nun dem betreffenden Inventar einverleibt.

Der Inventarwerth sämmtlicher Ambulancen- und Spital- (Kasernen-) Geräthschaften ist auf 31. Dezember 1858 folgender:

Im Magazin Bern	Fr. 53,038. 48
" " Thun	" 24,051. 11
" " Luzern	" 48,323. 14
" " Lengburg	" 17,043. 54.

Da mit Ende 1859 die erste Periode von zehn Jahren abläuft, während welcher die jährlichen Abschreibungen von zehn Prozent des Werthes gemacht werden, so ist auf jenen Zeitpunkt eine durchgehende neue Inventur und Taxation aller vorhandenen und noch diensttauglichen Gegenstände zu machen.

In Bezug auf die zur Aufbewahrung des eidg. Kriegsmaterials verfügbaren Gebäude darf nicht verschwiegen werden, daß das Magazin auf der Allmend zu Thun für das Kriegsbrückenmaterial nicht nur allzu beschränkt ist, sondern sich auch in sehr baufälligem Zustande befindet, und daher einer Ausbesserung und Erweiterung dringend bedarf.

b. Der Kantone.

Mit der Bewaffnung und Ausrüstung befindet sich für den Auszug beinahe einzig noch der Kanton Schwyz im Rückstande, namentlich mit der Ausrüstung für die Guiden. Bei der Reserve ist es der nämliche Kanton mit Freiburg, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Graubünden, denen die Pistolen in größerem oder geringerem Maße fehlen.

Mit dem Feldgeräthe sind bis an Schwyz und Wallis alle Kantone für den Auszug gehörig ausgerüstet, während bei der Reserve den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden und Wallis beinahe Alles mangelt, Freiburg und Solothurn noch einzelne Gegenstände. Ohne vollständige Feldausrüstung ist die Mannschaft eben so wenig dienstfähig, als ohne Waffen.

Hinsichtlich der Pferdeausrüstung erscheinen auf den Etats noch folgende Lücken.

	Auszug.	Reserve.	Total.	Am 1. Jänner 1858 mangelt es :
Reitzzeuge für Kavallerie und kerrittene Artilleristen	11	66	77	105
Trainpferdegeschirre	61	208	269	285
Paßsäffel	21	88	109	109

Folgende Kantone haben noch gar keine Pferdgeschirre für die Reserve: Schwyz, Zug, Freiburg, Appenzell A. Rh. und Wallis; Glarus und Gené haben ebenfalls noch bedeutende Anschaffungen zu machen.

Der Mangel an Pferdgeschirren würde bei einem Feldzuge sehr bedeutende Uebelstände herbeiführen.

Die 130 Geschütze für den Auszug sind komplet vorhanden; jedoch sollte St. Gallen den Umguß seiner kurzen Haubizen in lange nicht länger verschieben. Auch die 78 Geschütze der Reserve sind vollzählig, wobei die Kantone St. Gallen, Aargau und Waadt noch acht kurze 12 K Haubizen überzählig vorweisen. Im Interesse der Vereinfachung der Instruktion, wie der größern Leistungsfähigkeit und des Munitionsersatzes ist der Ersatz durch lange Haubizen dringende Nothwendigkeit.

Die Positionsgeschütze werden ebenfalls bald auf den regimentarischen Bestand von 102 Stück gebracht sein. Nachdem Schaffhausen seine vier 6 K Kanonen in Bestellung gegeben, fehlt jetzt nur noch diejenige des Kantons Zug. Wallis hat freilich seine zwei Geschütze, aber keine Lafetten dazu.

An Kriegsfuhrwerken mangeln noch:

	Für das			Auf 1. Jänner	
	Auszug.	Reserve.	Positionsgeschütz.	Total.	1868 mangelten:
Artilleriekaissons . . .	—	—	7	7	47
Raketenwagen und Vorrathswagen . . .	20	24	—	44	47
Vorrathslafetten . . .	2	2	—	4	4
Sappeurwagen . . .	—	1	—	1	1
Schanzenwagen . . .	6	6	—	12	12
Halbkaissons für Ka- vallerie	—	1	—	1	1
Halbkaissons für Scharfschützen . . .	5	18	—	23	27
Halbkaissons für In- fanterie	10	28	—	38	58

Die verhältnismäßig größten Lücken stehen beim Auszug wieder bei Schwyz und Wallis; bei der Reserve bei Schwyz, Freiburg, Tessin und Wallis.

Hinsichtlich der Geschützmunition sind mit Ausnahme einer Anzahl Kartätschgranaten und Patronen sehr wenige Lücken beim Auszug; nur der Kanton Wallis allein hat noch gar keine fertige Munition für seine Gebirgsbatterie. Das Nämliche gilt von der Reserve, wo beide Kantone, Graubünden und Wallis, noch keine Munition für ihre Batterien besitzen.

Für das Positionsgeschütz bleibt noch Vieles zu ergänzen.

An Munition für die Handfeuerwaffen werden als mangelnd verzeigt:

	Auszug.	Reserve.	Total.	Auf 1. Jänner 1858 mangelnd:
Flintenpatronen . . .	103,634	1,043,744	1,147,378	985,627
Pistolenpatronen . . .	170	2,000	2,170	1,640
Flintenkapfeln . . .	263,049	1,929,287	2,192,336	2,257,596
Stuzerpatronen . . .	59,270	126,680	185,950	204,250
Blei, Pfund . . .	1,625	1,447	3,072	4,355
Stuzerkapfeln . . .	210,544	294,458	505,002	517,870

Auch hier finden sich vorzüglich die Kantone Schwyz und Wallis im Rückstand, und zwar ersterer Kanton um so mehr, da selbst alle seine vorhandenen Flintenpatronen wegen mangelhafter Beschaffenheit umgearbeitet werden müssen.

An Material für den Gesundheitsdienst haben für den Auszug Graubünden und Wallis die Feld- und Pferdartz-Ausrüstung für die Gebirgsbatterien anzuschaffen; Wallis ferner nebst Uri, Schwyz und Obwalden je 1 Ambulancetornister, Schwyz und Tessin dann noch zusammen 9 Brancards.

Für die Reserve fehlen noch:

- 1 Feldapotheke für Genietruppen, in Tessin;
- 4 Feldapotheken „ Artillerie, in Appenzell A. Rh., Graubünden, Tessin und Wallis;
- 4 „ „ Infanterie, „ Schwyz, Tessin und Wallis;
- 21 Ambulancetornister . . . „ Bern, Schwyz, Freiburg, Aargau, Thurgau und Tessin;

endlich eine Anzahl Brancards und Pferdartzkisten von Schwyz, Freiburg, Graubünden, Tessin und Wallis.

Die Vorräthe an Kriegsmaterial für die Landwehr sind wesentlich die nämlichen geblieben; im Ganzen aber noch sehr lüdenhaft.

Ueber den Zustand der Kriegsvorräthe in den Kantonen wurden durch eidg. Artillerie- Stabsofficiere fünf Inspektionen vorgenommen, und zwar in den Kantonen Zürich, Bern, Schwyz, Glarus und Wallis. In den Kantonen Basel-Stadt und Aargau, wo ebenfalls Inspektionen angeordnet waren, mußten dieselben auf das nächste Jahr verschoben werden. Das Resultat der stattgefundenen Zeughausinspektionen war ein sehr verschiedenes. Während in Zürich und Bern der Zustand der für den Bund bereit zu haltenden Kriegsvorräthe als ein ganz befriedigender muß anerkannt werden, waren in Glarus zwar sehr wesentliche Anstrengungen in Beziehung auf Ausfüllung früher vorhanden gewesener Lücken wahrnehmbar, ohne daß jedoch dem reglementarischen Bedarf bis zur Stunde vollständig Genüge geleistet worden wäre. Weit zurück stehen dagegen immer noch die Kantone Schwyz und Wallis, so daß mit vollem Recht verlangt werden

darf, daß diese Kantone im Laufe des Jahres 1859 endlich einmal den betreffenden Bundesverpflichtungen Genüge thun.

B.

Die Militärverwaltung im Besondern.

I. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Nachdem die in Folge der Truppenaufstellung wegen Neuenburg angehäuften Geschäfte durch vermehrte Thätigkeit nach und nach aufgeräumt waren, trat die Militärverwaltung im Berichtsjahre wieder in ihren regelmäßigen Gang.

Außer den gewöhnlichen Geschäften war das Departement bemüht, die in Folge jener Truppenaufstellung gemachten Erfahrungen zu Nutzen zu ziehen und darauf Bedacht zu nehmen, wie den zu Tage getretenen Lücken und Mängeln in der Organisation, der Bewaffung und Ausrüstung, so wie in der Ausbildung unserer Truppen Abhilfe verschafft werden könne.

Ein Hauptaugenmerk wurde auf die Vervollkommnung der Bewaffung gerichtet und die Fortschritte, die in dieser Beziehung überall gemacht werden, sorgfältig verfolgt. Als die wichtigsten Punkte mag hervorgehoben werden, daß die Verfertigung und Herbeischaffung der neuen Jägergewehre angeordnet und daß nach den günstigen Resultaten, welche die fortgesetzten Versuche mit dem nach dem Prelat-Burnand-Systeme umgeänderten Infanteriegewehre ergaben, die Umänderung der Gewehre nach diesem Systeme eingeleitet wurde.

Auch dem Unterricht der Truppen sowol durch zweckmäßige Einrichtung der eidgenössischen Militärschulen als durch strenge Ueberwachung der Infanterie-Instruktion in den Kantonen wurde alle Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere war das Departement bestrebt, für den Unterricht des Generalstabs Sorge zu tragen, und zu dem Ende legte es hauptsächlich Gewicht auf eine zweckmäßige Organisation der Centralschule und der Truppenzusammenzüge.

An die neu freierte Stelle eines Adjunkten des Departements für das Personelle, zugleich Oberinstruktor der Infanterie, wurde gegen den Schluß des Jahres Herr Kommandant Wieland von Basel berufen, und das Amt von demselben am 1. Dezember angetreten.

II. Verwaltungsbeamte.

a. Kriegskommissariat.

Die Anhäufung der Arbeiten aller Art, die meistens vom vorigen Jahre in das Berichtsjahr übergegangen sind, dauerte fort. Zu der gewöhnlichen Verwaltung sämtlicher Militärschulen kamen noch die admi-

nistrativen Anordnungen für den größern Truppenzusammenzug an der Luziensteig. Nebst diesen, das ständige Personal des Oberkriegskommissariats unausgesetzt in Anspruch nehmenden Dienstverrichtungen waren noch die rüfständigen Posten für eine definitive Rechnungsstellung über die Bewaffnung von 1856/1857 zu bereinigen, wovon eine bedeutende Masse von Belegen zum Abschluß gekommen ist.

Das Personal des Kommissariatsstabes war im Berichtsjahre in einer bisher nicht vorgekommenen Weise in Anspruch genommen und beschäftigt, und es wird deshalb darauf Bedacht genommen werden müssen, daselbe etwas zu vermehren.

In Thun ist der stehende Kriegskommissär bei der Ausdehnung der dort stattfindenden Militärschulen das ganze Jahr hindurch vollauf beschäftigt, so daß die vor zwei Jahren angeordnete Abtrennung der Verwaltung des dortigen Zeughauses von dem Kommissariat sich ganz gerechtfertigt hat.

b. Verwalter des Materiellen.

Die vermehrte Bestellung von Kriegsmaterial zur Ergänzung der noch vorhandenen Lücken, die fortgesetzten technischen Versuche aller Art, insbesondere mit gezogenen Gewehren, nahmen die Thätigkeit des Verwalters des Kriegsmaterials vielfach in Anspruch.

Namentlich aber beschäftigte ihn im Berichtsjahre der Bezug der mehreren tausend Jägergewehre und deren Vertheilung an die Kantone.

III. Aufsichtsbeamte.

Die zu Anfang des vorigen Jahres ins Amt getretenen Inspektoren der Infanterie der dreizehn eidg. Inspektionskreise funktionirten auch im Berichtsjahre unverändert fort.

Von dem Inspektorat des Genie dagegen trat der hochverehrte Herr General Dufour zurück. Er fand in der Person des Herrn Aubert von Genf, Oberst im Geniestab, seinen Nachfolger.

Das Inspektorat der Kavallerie blieb auch im Jahr 1858 unbesetzt. Die betreffenden Inspektionen wurden abwechselnd den Herren Oberst Ott und Oberstlieutenant Lechtermann übertragen.

Die Funktionen des Oberauditors wurden, nach dessen erfolgter Genesung, wieder vom Oberauditor, Herrn Oberst Blösch, selbst übernommen.

Sonst bietet dieser Abschnitt für diesmal zu keinen weitem Bemerkungen Stoff.

IV. Unterricht.

a. Uebungsplätze.

Die eidg. Militärübungen fanden im Berichtsjahre auf ein und zwanzig verschiedenen Plätzen statt. Die hauptsächlichsten Uebungsplätze waren wi.

gewöhnlich: Aarau, wo der Vorbereitungskurs der Zentralschule, eine Artillerie- und eine Kavallerie-Rekrutenschule und die Wiederholungskurse von elf Kompagnien Artillerie, Kavallerie und Schützen statt hatte; Bière, wo eine Artillerie- und eine Kavallerie-Rekrutenschule, und die Wiederholungskurse von sechs Kompagnien Artillerie und Kavallerie abgehalten wurden; Thun, wo die Infanterie-Instruktorenschule, der zweite Theil der Zentralschule, eine Artillerie-, eine Kavallerie-, eine Scharfschützen-, die Sappeur- und Parktrain-Rekrutenschule, der Scharfschützen-offiziersaspirantenkurs und die Wiederholungskurse von ein und zwanzig Sappeur-, Artillerie-, Kavallerie- und Schützenkompagnien stattfanden; Winterthur, wo eine Kavallerie- und eine Scharfschützenrekrutenschule, der Wiederholungskurs von vier Schützenkompagnien und der Vorbereitungskurs für die sechs zum Truppenzusammenzug bestimmten Dragonerkompagnien abgehalten wurde.

Die bisdahin in Luzern abgehaltene Scharfschützenrekrutenschule wurde dieß Jahr nach Zug verlegt, in Berücksichtigung des Lemma 3 des Art. 19 der eidg. Militärorganisation, welches vorschreibt, daß mit den Kavallerie- und Scharfschützenkursen auf Verlangen unter den Kantonen abgewechselt werden soll.

Auf Luziensteig wurden die Kaserneneinrichtungen erweitert und vervollständigt, und namentlich auch besser für die Unterbringung von Offizieren gesorgt. Es mangelt aber noch Manches, und insbesondere ist die Anlegung einer neuen Wasserleitung Bedürfnis. Dieser Platz und dessen Umgebung hatte im Berichtsjahre eine besondere Bedeutung wegen des in seiner Nähe abgehaltenen größern Truppenzusammenzuges.

Für eine neue Kaserne in Thun hat eine Konkurrenzanschreibung zur Eingabe von Plänen stattgehabt, von denen einige ziemlich zweckmäßig erscheinen. Weiter aber ist die Angelegenheit leider nicht gediehen. Entgegen der Ansicht, die neue Kaserne in der Nähe und auf der Seite der Allmend zu bauen, welche durch die Eisenbahn von der Stadtseite getrennt wird, hat die Gemeinde Thun einen andern Plan über den Bau in der Stadt selbst anfertigen lassen. Die ganze Frage soll während der Dauer der Zentralschule an Ort und Stelle durch eine Kommission näher untersucht werden.

Inzwischen gibt die jetzige Kaserne in Thun immer zu wesentlichen Klagen Anlaß, und die Verbesserungen, welche in baulicher Beziehung vorgenommen worden sind, helfen nur, und immerhin noch sehr mangelhaft, einem einzigen Uebelstande ab, lassen aber andern, worunter die schmalen Fenster und der enge Zugang über die hölzernen Treppen der bedenklichste und gefährlichste ist, fortbestehen. An die Handhabung strenger Ordnung und Reinlichkeit kann in den finstern, dumpfigen und engen Räumen nicht gedacht werden. Unzweckmäßig ist auch das Lagern vieler Leute, namentlich in den obern Stokwerken, auf den Fußboden. Die Anschaffung einer Anzahl neuer Bettstellen war daher dringend nothwendig, und hat

auch bereits stattgehabt. Nach dem Bau einer neuen Kaserne, der unvermeidlich sein wird, wenn, wie es zu wünschen ist, Thun fortfahren soll, den Hauptübungsplatz zu bilden, müssen doch noch viele Bettstellen angeschafft werden.

b. Verpflegung.

Der bedeutende, das ganze Jahr hindurch anhaltende Abschlag der Brodfrüchte übte seinen günstigen Einfluß auf die Kosten der Mundportion, während die Fleischpreise sich allwärts ungefähr auf gleicher Höhe behaupteten wie früher. Die Brodportion von $1\frac{1}{2}$ Pfund stund am tiefsten in Bière mit 17 Rappen, am höchsten in Thun mit 23 Rappen. Die Fleischportion von $\frac{5}{8}$ Pfund war am tiefsten in Aarau mit 21 Rappen, am höchsten in Zürich mit 31 Rappen. Die ganze Mundportion war am billigsten in Aarau mit 39 Rappen, am theuersten in Zürich mit 51 Rappen und bei dem Truppenzusammenzug bei Luziensteig mit 52 Rappen. Freilich sind bei letzterm Ansatz die Transportkosten ganz zu Lasten der Unternehmer und daher in den Preisen inbegriffen.

Die Höhe der Heupreise steigerte hinwieder die Kosten der Fourage. Auf den Übungsplätzen Thun, Zürich, Aarau und Winterthur wurde Haber theils von alten Borräthen, theils von neuen Ankäufen konsumirt. Die Ration für Reitpferde stellte sich in Zürich, Aarau und Winterthur, (Stroh inbegriffen) auf Fr. 1. 55; in Bière auf Fr. 1. 60 mit Rückfall des Düngers; beim Truppenzusammenzug an der Luziensteig auf Fr. 1. 70, und die Zugpferderation im Verhältniß. In Thun kam die Ration Heu und Haber nebst Stroh nicht über die normalen Fr. 1. 50, da der bedeutende Erlös des Düngers dem Fourage=Conto zu gut kommt.

c. Instruktionspersonal.

Wie bereits bemerkt, konnte endlich gegen Ende des Jahres die seit dem Tode des Herrn Obersten Gehret erledigte Stelle des eidg. Oberinstruktors der Infanterie durch Berufung des Herrn Kommandanten Wieland, dem dann gleichzeitig der Grad eines Oberstlieutenants im eidg. Generalstab ertheilt wurde, wieder besetzt werden.

Im Fernern wurden schon zu Anfang des Jahres zwei bleibende Sanitätsinstruktorstellen mit einer Jahresbesoldung von je Fr. 2600 kreirt, und an dieselben berufen die Herren Ambulanceärzte I. Klasse Engelhard von Murten und Ruepp von Sarmenstorf. Bis dahin hatte man sich nur mit provisorischen Instruktoren beholfen, indem man geeignete Militärärzte für die betreffenden Kurse in Anspruch nahm. Man hatte aber oft die größte Mühe solche Aerzte für den Instruktionsdienst zu gewinnen, und nach der Ausdehnung, welche man nun den Sanitätskursen, in gerechter Würdigung ihrer Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, gegeben hat, wäre es gar nicht mehr möglich gewesen, sich mit provisorischen Instruktoren zu behelfen. Eine definitive Anstellung war somit ge-

boten und hat sich auch bereits im ersten Jahre vollkommen bewährt. Auch konnte diese Anstellung ohne wesentliche Vermehrung der Kosten geschehen, weil die beiden Sanitätsinstruktoren zugleich als Aerzte in den Militärschulen verwendet werden, und auf diese Weise das Mehrere, was sie jetzt an fixer Besoldung erhalten, so ziemlich an dem Solde erspart wird, dem man sonst an besonders zu kommandirende Schulärzte hatte bezahlen müssen.

Bei dem Instruktionspersonal für das Genie, die Artillerie und die Scharfschützen sind keine Veränderungen eingetreten. Dagegen wurde bei demjenigen der Kavallerie der erst seit einem Jahre angestellte Unterinstruktor, Herr Lieutenant Weber von Lausanne, auf sein Verlangen wieder entlassen.

An der unter dem Kommando des Herrn eidg. Obersten Leter abgehaltenen Infanterie-Instruktorenschule nahmen 24 Stabs-offiziere, 26 Subalternoffiziere und 47 Unteroffiziere, zusammen 91 Instruktoren Theil. Es wurde dabei ein Hauptaugenmerk auf die Einübung der neuen Infanterie-Exerzirreglemente geworfen, um dadurch auf eine gleichförmige Anwendung derselben in den Kantonen hinzuwirken.

d. Der Unterricht selbst.

I. Genie.

Die Rekrutenschule für die Sappeurs fand in Thun, diejenige für die Pontonniers in Brugg statt. An der erstern nahmen 22 Mann Rader und 132 Rekruten, an der letztern 16 Mann Rader und 44 Rekruten Theil.

Die Rekruten vertheilen sich auf die betreffenden Kantone wie folgt:

	Sappeurrekruten.	Pontonnierrekruten.
Zürich	21	24
Bern	30	10
Nargau	16	10
Waadt	36	—
Tessin	29	—

Unter den Sappeurrekruten befanden sich Handwerker vom Fach: bei Zürich $\frac{1}{2}$, bei Bern $\frac{5}{8}$, bei Nargau $\frac{2}{3}$, bei Waadt $\frac{1}{3}$, bei Tessin $\frac{2}{3}$. Daraus folgt, daß die Rekrutirung bei Bern gut, bei Nargau und Tessin befriedigend, bei Zürich mittelmäßig und bei Waadt unbefriedigend war. Es ist durchaus zu wünschen, daß die Kantone mehr Sorgfalt auf die Auswahl der Sappeurrekruten verwenden, indem nicht vergessen werden darf, daß jeder Sappeur, bei Schanzarbeiten durch gewöhnliche Tagelöhner, als Abtheilungschef soll verwendet werden können. Die Kleidung der Rekruten von Tessin ließ viel zu wünschen übrig. Mehrere hatten nur ein Hemd, und alle trugen alte abgetragene Uniformen. Sonst hatte die Schule einen guten Verlauf, und sehr nützlich für die Instruktion war die in Angriff genommene Restauration des Polygons auf der Allmend.

Unter den 24 Pontonnierrekru ten von Zürich waren 13 Schiffer und 3 Arbeiter in Holz und Eisen; unter den 10 Rekruten von Aargau (offenbar zu wenig für diesen Kanton) 5 Schiffer und nur 1 Holzarbeiter; unter den 10 Rekruten von Bern aber war auffallender Weise kein Schiffer, dagegen 5 Holzarbeiter, 1 Hafner, 1 Feilenhauer, 1 Uhrenmacher und 2 Schuhmacher (offenbar eine zu wenig sorgfältige Auswahl).

Die Schulkompagnie wäre zu schwach gewesen für die Schlussmanöver auf dem Flusse. Es war daher zweckmäßig, daß mit den letzten zwei Wochen der Schule der Wiederholungskurs von zwei Reservekompagnien verbunden wurde, und es wird dieses auch in Zukunft, wenn es sich thun läßt, so gemacht werden. Das Ergebnis der Schule war in allen Theilen befriedigend; jedoch wäre erforderlich, daß den Rekruten dieser Waffe in den Kantonen ein genügender Vorunterricht in der Soldaten- und selbst in der Pelotonschule gegeben würde, um die ohnehin kurze Zeit der Rekrutenschule möglichst dem eigentlichen Fachunterricht zuwenden zu können.

Den Wiederholungskurs hatten zu bestehen: die Sappeurkompagnie Nr. 4 von Bern in Thun, während der Centralschule, die Sappeurkompagnie Nr. 8 von Bern, ebenfalls in Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 10 von Aargau, ebenfalls daselbst, die Sappeurkompagnie Nr. 12 von Waadt, in Milten. Die Sappeurkompagnien Nr. 2 von Zürich und Nr. 6 von Tessin wurden am Truppenzusammenzug theilhaftig. Die Pontonnierkompagnien Nr. 2 von Aargau, Nr. 4 von Zürich und Nr. 6 von Aargau hatten ihren Wiederholungskurs in Brugg. Die Pontonnierkompagnie Nr. 3 von Bern, welche nicht an der Reihe des Dienstes war, wurde ausnahmsweise beim Truppenzusammenzug verwendet, was derselben für den nächstjährigen Wiederholungskurs zählen wird.

Die bereits gerügte Rekrutirung bei Waadt zeigt sich dann in der Folge natürlich auch bei den Korps. Bei der Sappeurkompagnie Nr. 12 z. B. war kein einziger Maurer und nur ein Eisenarbeiter; auch muß der schon letztes Jahr ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß sich die Kantone bestreben sollten, die Geniekompagnien, an denen wir ohnehin Mangel leiden, nicht nur stets vollzählig zu erhalten und zu den Uebungen zu schicken, sondern dieselben mit einer ordentlichen Zahl Ueberzähliger zu versehen. Mehrere Kompagnien, so z. B. die Sappeurkompagnien Nr. 4 von Bern und Nr. 10 von Aargau, und die Pontonnierkompagnien Nr. 4 von Zürich und Nr. 6 von Aargau waren unvollzählig.

Im Uebrigen lauteten die Urtheile über die Leistungen sämmtlicher Kompagnien befriedigend.

2. Artillerie.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen der Artillerie fanden statt in sechs Rekrutenschulen, in zehn Wiederholungskursen, in der Centralmilitärschule und bei dem Truppenzusammenzug an der Luziensteig.

Die Rekruten für die fahrenden Batterien und die Positionskompagnien wurden auf den vier Uebungsplätzen von Aarau, Bière, Thun und Zürich vereinigt; nach den Kantonen fand die Zusammensetzung dieser Schulen in folgender Weise statt:

In Aarau die Rekruten der Kantone Bern, Solothurn und Basel-Landschaft.

In Bière die Rekruten der Kantone Freiburg, Waadt und Genf.

In Thun die Rekruten der Kantone Luzern, Basel-Stadt, Appenzell A. Rh., Aargau, Tessin und Neuenburg.

In Zürich die Rekruten der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau.

Die Rekruten der sämtlichen Parckompagnien wurden gleichzeitig mit denjenigen der beiden Gebirgsbatterien in Luzern instruiert, und diejenigen des Parcktrains aller Kantone hatten ihre besondere Schule in Thun.

Behufs der durch frühere Bundesbeschlüsse anempfohlenen Erleichterung der Kadernmannschaft wurde der Bestand des Artillerie-Kaders in der Zentralschule wesentlich vermindert, dagegen aber zu Formirung der taktischen Körper bei den Uebungen mit vereinigten Waffen die Artillerie-Rekrutenschule zu Hilfe genommen, die demnach mit dem praktischen Theil der Zentralschule zusammensiel. Damit die Rekruten dieser Schule bei dem Elementarunterricht ihrer Waffe nicht zu kurz kommen, wurde es nöthig, dieselbe gegenüber den andern Rekrutenschulen um eine Woche zu verlängern; diese für die nach Thun berufenen Rekruten etwas verlängerte Dienst-dauer ließ es dann auch wünschenswerth erscheinen, für den Dienst auf diesem Waffenplatz eine gewisse Rekrutenordnung unter den Kantonen einzuführen, in welchem Umstand die Erklärung der dießjährigen Zusammensetzung der dortigen Rekrutenschule liegt.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1858 instruirten Rekruten der Artillerie beträgt 1014 Mann.

Davon sind Kanonier-Rekruten . . . 588 Mann.
 " " Train-Rekruten . . . 426 "

Auf die verschiedenen Kantone vertheilen sich dieselben wie folgt:

Zürich	56	Kanonierrekruten,	42	Trainrekruten.
Bern	99	"	74	"
Luzern	41	"	20	"
Schwyz	—	"	3	"
Unterwalden	—	"	1	"
Glarus	—	"	8	"
Freiburg	32	"	27	"
Solothurn	26	"	23	"
Basel-Stadt	10	"	6	"
Basel-Landschaft	15	"	11	"

Uebertrag: 279 Kanonierrekruten, 215 Trainrekruten.

Uebertrag: 279 Kanonierrefruten, 215 Trainrefruten.

Schaffhausen	—	"	4	"
Appenzell A. Rh.	11	"	14	"
St. Gallen	35	"	24	"
Graubünden	5	"	3	"
Aargau	65	"	37	"
Thurgau	19	"	13	"
Tessin	28	"	10	"
Waadt	81	"	50	"
Valais	15	"	13	"
Neuenburg	19	"	23	"
Genf	31	"	20	"

588 Kanonierrefruten, 426 Trainrefruten.

Der normale Zuwachs der Artillerie, berechnet auf die Dauer des Auszüglerdienstes in den Kantonen und mit Zurechnung von 20 % für außerordentlichen Abgang, ergibt folgende Zahlen:

494 Kanonierrefruten, 374 Trainrefruten.

Die Kantone haben demnach über den normalen Bedarf rekrutirt:

94 Kanonierrefruten, 52 Trainrefruten.

Diese Ueberschreitung der normalen Zahlen ist durch den Umstand gerechtfertigt, daß von der, der Artillerie zugetheilten Mannschaft, worunter immer viele Handwerker stets und von Jahr zu Jahr mehr eine ziemliche Anzahl junger Leute vorübergehend sich im Ausland befindet, so daß es, um das Kontingent immer vollständig erhalten zu können, nothwendig erscheint, eine etwas stärkere jährliche Rekrutirung vorzunehmen. Immerhin bleibt noch eine etwas regelmäßigere Rekrutirung in einzelnen Kantonen zu wünschen.

Die körperliche und geistige Beschaffenheit der jungen Mannschaft war auch in den Schulen von 1858 eine ganz befriedigende; nur sehr wenige Individuen mußten wegen schwacher, für den Dienst bei der Artillerie nicht geeigneten Körperkonstitution zurückgewiesen werden. Noch geringer war in diesem Jahr die Anzahl solcher Rekruten, welche wegen mangelnder geistiger Befähigung oder völlig fehlendem Schulunterricht für den Dienst nicht angenommen werden konnten.

Bei der Parkartillerie läßt die Rekrutirung immer noch zu wünschen übrig, indem in einzelnen Kantonen nicht genug auf die gesetzliche Vorschrift Rücksicht genommen wird, daß die Hälfte der Mannschaft in den Parkkompagnien aus entsprechenden Handwerkern bestehen soll. Dem Gesez ganz entsprechend waren nur die Detaschemente von Zürich und St. Gallen, befriedigend diejenigen von Luzern und Aargau; dagegen befanden sich bei der Mannschaft von Bern, namentlich aber bei derjenigen von Waadt, die verlangten Handwerker in einem zu geringen Verhältnisse vertreten.

Die Gleichförmigkeit in der Kleidung und Ausrüstung im Sinne der bestehenden Reglemente bricht sich allmählig Bahn. Bei der Mannschaft der-

jenigen Kantone, welche Batterien stellen, herrscht ziemlich Uebereinstimmung; in den wenigen Kantonen, wo die Mannschaft selbst die Anschaffungen machen muß, kommen begreiflicherweise immer die meisten Abweichungen von der Ordonnanz vor. Eine kantonale Inspektion vor dem Abmarsch der Detachements in die eidg. Schulen muß wiederholt empfohlen werden, damit nicht die Schulkommandanten in die fatale Lage veretzt werden, am Platze der betreffenden kantonalen Militärbehörden gegen unreglementarische Ausrüstung einschreiten zu müssen.

Weniger befriedigend ist immer noch der Zustand der persönlichen Ausrüstung der Mannschaft derjenigen Kantone, welche keine Batterien, sondern nur Parktrain stellen, wie Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Schaffhausen. Eine genauere Beobachtung der in Kraft bestehenden Reglemente dürfte hier wol um so eher erwartet werden, als die betreffenden Kontingente klein und die Kosten für die Kantone demnach verhältnißmäßig unbedeutend sind.

In Beziehung auf das zweite Paar Beinkleider befinden wir uns gegenwärtig in einem, die Uniformität sehr störenden Uebergangszustand; der Ersatz der bisher in den meisten Kantonen eingeführt gewesenen Trilhosen durch halbtüchene von graublauer Farbe scheint nun überall Anklang zu finden; eine ziemlich Anzahl von Kantonen hat deren Einführung beschlossen; ob sich dieser Stoff bei längerem Gebrauche erproben werde, bleibt für einmal dahin gestellt; ein ganz wollener Stoff, wie einzelne Kantone denselben einführen zu wollen scheinen, dürfte noch zweckmäßiger sein; freilich tritt dann der Uebelstand ein, daß der ohnehin in seiner Dimension beschränkte Tornister den durch ein zweites Paar Tuchhosen voluminöser werdenden Inhalt nicht mehr zu fassen vermag. Die Erfahrung der nächsten Zeit wird lehren, ob es nicht nothwendig werde, auch diesen Theil der Kleidung durch eine feststehende Ordonnanz definitiv zu ordnen.

Der Unterricht der Rekruten fand nach den bisher geübten Grundsätzen statt. Auf eine gründliche Einübung der Elemente des Dienstes, bei dem Kanonier die Geschützbedienung, bei dem Trainisoldaten Reiten und Fahren, war das Hauptaugenmerk gerichtet; Mangel an Gründlichkeit bei dem ersten Unterricht ist später nicht mehr gut zu machen.

Der Bestand der in die Rekrutenschulen gezogenen Kadermannschaft war ungefähr der gleiche, wie in den leztvorausgegangenen Jahren, und zwar im Ganzen:

32 Offiziere,

252 Unteroffiziere, Arbeiter und Sptelleute.

Dem schon bei verschiedenen Malen durch Bundesbeschlüsse ausgesprochenen Wunsch nach Erleichterung der Kader bei den Spezialwaffen, und namentlich bei der Artillerie, wurde durch Verminderung des Bestandes in der Zentralschule Rechnung getragen, und zwar nach denjenigen Grundsätzen, welche bereits in dem vorjährigen Bericht einflüsslicher erörtert worden sind. Es wurden nämlich in die Zentralschule berufen:

20 Offiziere,
80 Unteroffiziere, Arbeiter zc.

und zwar die Unteroffiziere mit Ausschluß der Gefreiten, zumal nach dem, der Zentralschule zu Grunde liegenden Unterrichtsplan vorausgesetzt wird, daß sämtliche Kadernmannschaft, welche in dieselbe berufen wird, vorher schon im gleichen oder in einem niederen Grade eine Rekrutenschule mitgemacht habe, zumal die Zentralschule vorzugsweise für den weitergehenden Unterricht, namentlich die Thätigkeit der Artillerie im Felde, in Verbindung mit den andern Waffen berechnet sein soll.

Es ist demnach sehr zu wünschen, daß die Kantone bei Organisirung ihrer Kadretabatschamente diesem Umstande stets Rechnung tragen möchten.

Von den 37 Kompagnien, welche nach der bestehenden Reihenordnung im Jahr 1858 in Dienst zu berufen waren, erhielten 32 nebst zwei Abtheilungen Partrain ihren Unterricht in den gewöhnlichen Wiederholungskursen; 3 Batterien wurden zu dem Truppenzusammenzug an der Luziensteig berufen. Die Reserve-Gebirgsbatterie von Graubünden war, weil immer noch nicht organisirt, für den Dienst nicht disponibel, und für die Reserve-Positionskompagnie von Lessin wurde der Wiederholungsunterricht auf das Jahr 1859 verschoben, um denselben gleichzeitig mit der Auszügerbatterie des nämlichen Kantons in Bellinzona abzuhalten.

Die Uebungen fanden in 10 Abtheilungen auf 8 Uebungsplätzen statt, und zwar :

			Mann.	Mann.	
Aarau.	Partrkompagnie!	Nr. 38, St. Gallen . . .	65		
	"	" 70, Zürich . . .	41		
	"	" 74, Aargau . . .	19		
	Partrain der Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell A. Rh.		79		
				<hr/>	204
	6 K Batterie	Nr. 18, Aargau . . .	192		
8 K "	" 42, Luzern . . .	157			
Positionskomp.	" 64, Basel-Landschaft	64			
"	" 66, Aargau . . .	47			
			<hr/>	460	
Vière.	6 K Batterie	Nr. 22, Waadt . . .	173		
	dito	" 50, " . . .	159		
			<hr/>	322	
Colombier.	6 K Batterie	Nr. 24, Neuenburg . .	178		
	dito	" 52, " . . .	179		
			<hr/>	357	
			<hr/>	Uebertrag: 1,343	

				Uebertrag: 1,343
St. Gallen.	12 Kan. Batterie Nr. 8,	St. Gallen . . .	151	
	6 K Batterie " 48,	" . . .	177	
			328	
Luziensteig.	Gebirgsbatterie Nr. 26,	Graubünden . . .	104	
	Positionskomp. " 32,	Zürich . . .	84	
	" " 60,	" . . .	73	
			261	
St. Maurice.	Positionskomp. Nr. 34,	Baadt . . .	81	
	" " 62,	Freiburg . . .	80	
			161	
Lhun.	Parfkompagnie Nr. 36,	Bern	72	
	" " 40,	Baadt	59	
	" " 72,	Luzern	40	
	Parftrain der Kantone Luzern, Uri, Unter-	walden und Freiburg	67	
			238	
Lhun.	24 Kan. Haubitzbatterie Nr. 2,	Bern	144	
	12 Kan. Batterie " 6,	"	149	
	6 K Batterie " 14,	Solothurn	176	
	dito " 44,	Bern	133	
	dito " 46,	"	156	
			758	
Zürich.	6 K Batterie Nr. 10,	Zürich	183	
	dito. " 20,	Thurgau	168	
	Kafetenbatterie " 28,	Zürich	76	
	dito " 30,	Aargau	86	
	dito " 56,	Zürich	39	
	dito " 58,	Aargau	38	
			590	
			Summa: 3,679	

Von sämtlichen Kompagnien rückten 12 unter dem reglementarischen Bestand ein; davon gehören 6 der Reserve an. Bei den Auszüglerkompagnien trifft der unvollständige Mannschaftsbestand die Kompagnien der Kantone Waadt, Graubünden und Thurgau.

Am unvollständigsten waren die Reservekompagnien von Bern und Aargau.

Die Benutzung der Positionen von Luziensteig und St. Maurice für die Vereinigung einiger Positionskompagnien ist durch den Erfolg gerechtfertigt. Mit Rücksicht auf die praktische Bedeutung dieses Dienstes zeigte die Mannschaft ein lebhafteres Interesse für denselben; die Armirung der Positionen mit Geschützen von theilweise schwerem Kaliber ist ein Dienst, der ebenfalls geübt werden muß, und durch diesen Dienst selbst erhält man

praktische Winke für nothwendige Verbesserungen und Ergänzung der Werke. Der Vortheil, daß durch diese Uebungen ein Theil unserer Offiziere die besetzten Punkte unsers Landes und ihre militärische Bedeutung kennen lernt, ist ebenfalls nicht außer Acht zu lassen.

Die Wiederholungskurse der bespannten Batterien wurden nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Räumlichkeiten organisiert. Letztere gestatten in der Regel die Vereinigung von nicht mehr als zwei Batterien. Ein in Thun gemachter Versuch der gleichzeitigen Vereinigung von vier bespannten Batterien zur Uebung der Bewegung von größern Artilleriesmassen gab ein befriedigendes Resultat; die Unzulänglichkeit der zu Unterbringung von Mannschaft und Pferden erforderlichen Lokalitäten machte sich indessen bei diesem Kurse in erhöhtem Maße geltend.

Die zum Truppenzusammenzug an der Luziensteig berufenen 3 Batterien, nämlich die

12 K	Kanonen-Batterie Nr. 4	von Zürich,
6 K	Batterie	12 " Luzern,
vito	16 " Appenzell A. Rh.

erhielten in Winterthur, Luzern und St. Gallen eine kurze Vorübung von 3 Tagen, hauptsächlich dazu bestimmt, eine vollständige und regelmäßige Organisation der Korps zu sichern; in einem Lager an der Landquart vereinigt, konnten dieselben vor Beginn der taktischen Uebungen mit den übrigen Waffen einen ziemlich vollständigen Wiederholungskurs durchmachen, und sich so für den spätern Dienst angemessen vorbereiten.

Die Zahl der Offiziersaspiranten, welche nach beendigtem zweiten Kurs in der Zentralschule im Jahr 1858 zur Brevetirung gelangten, blieb abermals ziemlich hinter dem wirklichen, numerischen Bedürfniß zurück; es waren deren nur 17, welche alle eine mehr oder weniger befriedigende Prüfung bestanden haben.

Günstiger stellt sich das Verhältniß der Aspiranten I. Klasse, welche nun im Jahr 1859 zur Brevetirung gelangen, 32 an der Zahl, so daß ein erfreulicher Zuwachs bei dem Offizierskorps der Artillerie in Aussicht steht.

3. Kavallerie.

Der Rekrutenunterricht wurde wieder auf fünf Plätzen abgehalten, nämlich in Winterthur, Thun, St. Gallen, Bière und Aarau.

In die verschiedenen Schulen rückten im Ganzen ein:

An Rekruten 235, worunter 168 Dragener, 38 Guidenrekruten, 10 Aspiranten I. Klasse, 7 Trompeterrekruten, 5 Frater, 6 Hufschmiede und 1 Sattlerekrut.

An Nadermannschaft 21 Offiziere, 15 Aspiranten II. Klasse, 56 Unteroffiziere, 36 Trompeter, 5 Frater, 5 Hufschmiede und 6 Sattler.

Außerdem wurde jeder Schule noch zugetheilt: 1 Kommissär, 1 Arzt und 1 Stabsphysicart.

Die Rekruten, Aspiranten 1. Klasse und Handwerker mitinbegriffen, vertheilen sich auf die Kantone folgendermaßen: Zürich 28, Bern 48, Luzern 11, Schwyz 6, Freiburg 16, Solothurn 8, Basel-Stadt 3, Basel-Landschaft 5, Schaffhausen 15, St. Gallen 20, Graubünden 9, Aargau 12, Thurgau 12, Tessin 8, Waadt 23, Neuchâtel 5, Genf 6.

Das Personelle entsprach im Allgemeinen den Forderungen des Gesetzes; die Mannschaft fand sich kräftig gebaut und mit wenigen Ausnahmen intelligent. Nur wäre zu wünschen, daß einige Kantone in der Auswahl für die Guiden etwas genauer verfahren würden.

Die Anzahl der Rekruten steht im Verhältniß mit den frühern Jahrgängen wieder etwas zurück, ein Beweis, daß es sehr nothwendig wird, Bestimmungen zu treffen, die den Eintritt in die Kavallerie erleichtern; das einzige Mittel wird wol hierin sein, welche Meinung auch in den meisten Kantonen vorherrschend ist, die Dienstjahre bei der Kavallerie zu vermindern. Ein Kanton hat schon dieses Jahr in der Erwartung, daß ein solches Projekt durchgehen werde, eine größere Anzahl Rekruten gefunden. Die Kantone, wo die Rekrutirung am schwierigsten ist, sind Aargau und Waadt, ungeachtet dieselben noch der Mannschaft während ihrem aktiven Dienste noch eine Soldzulage geben.

Die Ausrüstung, Kleidung und Bewaffnung war durchschnittlich von guter Beschaffenheit und auch im Ganzen den reglementarischen Bestimmungen gemäß. Bei den meisten Kantonen sind nun auch anstatt der Zwilchhosen graue Tuchhosen mit Lederbesatz eingeführt, was zweckmäßig ist, doch sollten dieselben in einigen Kantonen von einem besseren Stoffe gemacht sein; auch ist die Farbe etwas zu hell und den Flecken zu sehr unterworfen. Die Mäntel sind meistens zu schwerfällig und könnten, unbeschadet des Schutzes und der Dauerhaftigkeit, leichter gemacht werden; es erschwert dieß nur zu sehr die Pakung; im Allgemeinen ist auch der Obertragen an denselben zu groß. Bei der kleinen Ausrüstung kommen immer noch Abweichungen von den reglementarischen Bestimmungen vor, ebenso in Hinsicht der Kleidung bei den Offizieren.

Der Pferd ausrüstung, einem der wichtigsten Theile bei der Kavallerie, wird noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; sie ist immer noch in einigen Beziehungen mangelhaft und auch in einzelnen Theilen von der Vorschrift abweichend, hauptsächlich sollte mehr auf eine gute Konstruktion, wie aber auch auf ein besseres Holz bei den Sätteln gesehen werden. Es kam dieses Jahr in mehreren Schulen vor, daß die meisten Sattelböcke schon nach einem kurzen Gebrauch sich spalteten, und einzelne Holztheile selbst ganz zerbrachen, so besonders in der Schule von Bière die Sättel von den Kantonen Freiburg und Waadt. Bei dem Kanton Luzern sind die Sättel von einer fehlerhaften Konstruktion und für die Pferde nicht passend, so daß sie leicht Anlaß zu Satteldrüken geben; zudem herrscht in diesem Kanton noch das Magazinirungssystem, wo also bei jedem Dienst der Mann wieder einen andern Sattel erhalten kann, und

ihm dann nicht die Gelegenheit bleibt, nachzusehen, ob er seinem Pferde paßt. Im Kanton Waadt möchte es auch zweckmäßiger sein, den Dragonern die Pferdausrüstung anstatt eine Geldzulage zu geben; es wird in diesem Kanton auf dem jetzigen Wege immer schwieriger sein, eine gute Ausrüstung und eine Gleichheit darin zu erlangen.

Die Pferde anbelangend, waren dieselben im Allgemeinen zum Dienste geeignet und brauchbar. Man hat hierin in den meisten Kantonen gute Fortschritte gemacht, nur ist zu bemerken, daß zu wenig Rücksicht auf ein richtiges Verhältniß zwischen Reiter und Pferd genommen wird und große Leute oft zu kleine Pferde haben, auch eine Ursache, wodurch Sattelbrüche herbeigeführt werden können, weil die Pferde natürlich dadurch zu sehr belastet sind.

Beim Unterricht wurde nach dem Instruktionsplane verfahren und der bisher befolgte Gang dabei beobachtet; die verschiedenen, den Kavalleriedienst betreffenden Gegenstände sind stufenweise eingeübt worden. Bei dem Reitunterricht, ein Hauptgegenstand der Ausbildung, bemühte man sich, der Mannschaft eine gründliche Anleitung zu geben; im Allgemeinen war auch dieselbe Herr ihrer Pferde; die Bewegungen im geschlossenen Gliede sowol, als auch die Uebungen im Einzelreiten giengen befriedigend. Die innern Dienstvorschriften wurden pünktlich vollzogen; der Unterricht in der Pferdekennniß war auch auf die Behandlung und Abwartung der Pferde von einem guten und nutzbringenden Einfluß. Die Uebungen im Fechten und Voltigiren gaben den Leuten mehr Gewandtheit und beförderten die Haltung, dienten auch als eine gute Vorbereitung zu den Waffenübungen. Der Sicherheitsdienst, sowol auf dem Marsch als in der Stellung, wurde begriffen und wird bei gehöriger Wiederholung und Uebung befriedigend ausgeführt werden. Die Guiden erhielten außerdem noch Unterricht über den Ordonnanzdienst, Feldpolizei und über Abfassung von Rapporten über kleine Rekognoszirungen.

Der Ausbildung der Kadernmannschaft wurde die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet; die Offiziere und Unteroffiziere erhielten außer der praktischen Anweisung auch theoretischen Unterricht, erstere nicht nur über ihre speziellen Dienstverrichtungen und die verschiedenen Dienstreglemente, sondern auch über den Gebrauch und die Verwendung der Kavallerie im Allgemeinen; so viel möglich wurden dieselben auch zum Selbstopmandiren und Instruiren verwendet. Die Betreffenden gaben sich Mühe, sich in ihren Dienstverrichtungen heranzubilden, auch zeigten sie sich im Allgemeinen fähig und ihrem Dienste gewachsen.

Die Leistungen der Trompeter waren befriedigend; nur sollte man denselben in einigen Kantonen bessere Instrumente abgeben und sich dabei mehr an die Ordonnanz halten.

Die Remontenkurse fanden in den letzten zehn Tagen der Rekrutenschulen statt, mit Ausnahme des Kurses der Remonten des Kantons Tessin, der in Bellinzona vor dem Guidenwiederholungskurse statt hatte.

Die Anzahl der Remonten, die in die Schulen einrückten, belief sich im Ganzen auf 94; sie vertheilen sich auf die Kantone folgendermaßen: Zürich 9, Bern 22, Luzern 10, Schwyz 1, Freiburg 7, Solothurn 11, Schaffhausen 5, St. Gallen 9, Graubünden 4, Thurgau 6, Waadt 10.

Der Remontendienst scheint in einigen Kantonen nicht mit Konsequenz durchgeführt zu werden; denn noch manche undressirte Pferde rückten mit den Kompagnien bei den Wiederholungskursen ein, besonders bei den Kompagnien von den Kantonen Waadt und Freiburg. Bei dem Kanton Tessin kam sogar der Fall vor, daß die meisten Remonten keine eigenen Pferde hatten, also diese sogleich nach dem Dienst ihren Besitzern zurückgegeben werden mußten.* Bei einem solchen System wird ein Remontenkurs ganz zwecklos, und verursacht dazu noch unnützhige Kosten.

Die Pferde waren im Allgemeinen gut, doch sollte bei der Auswahl derselben mehr auf eine bessere Bauart gesehen werden; manche waren zu schwerfällig und noch dazu überbaut.

Den Unterricht betreffend, wurden außer der Pferdedressur auch die übrigen Dienstzweige wiederholt; der Zweck wurde in so weit erreicht, daß die Pferde dienstfähig wurden und im Glied und einzeln ruhig geritten werden konnten.

Bei den Wiederholungskursen fand dieses Jahr in sofern eine Aenderung statt, daß dieselben wieder, wie es das Gesetz vorschreibt, für sämtliche Kompagnien in der Dauer von sieben Tagen abgehalten wurden. Es fanden deren sechs statt, und zwar nach folgender Eintheilung:

		Dragonerkompagnien.	Offiziere.	Truppe.	Total.
6 Kompagnien	Thun	Nr. 5, Kanton Freiburg	4	61	
		" 6 " "	3	52	
		" 11 " Bern	4	63	
		" 13 " "	4	62	
		" 21 " "	4	67	
		" 22 " "	4	63	
			<hr/>	23	388
					411
3 Kompagnien	St. Gallen	Nr. 4, Kanton St. Gallen	3	74	
		" 12 " Zürich	6	52	
		" 14 " Thurgau	4	74	
			<hr/>	13	200
					213
4 Kompagnien	Bière	Nr. 7, Kanton Waadt	1	36	
		" 15 " "	2	52	
		" 34 " "	2	79	
		" 35 " "	3	56	
			<hr/>	8	223
					231

Uebertrag: 855

		Uebertrag:		Offiziere.	Truppe.	Total.
				—	—	855
2 Kompagnien	{	Nr. 16, Kanton Aargau	.	3	39	
		" 8 " Solothurn	.	4	68	
				7	107	
				<hr/>		114
Winterthur und Mazaz 3 Kompagnien	{	Nr. 1, Kanton Schaffhausen	.	4	64	
		" 3 " Zürich	.	6	52	
		" 9 " St. Gallen	.	5	67	
		" 18 " Aargau	.	4	42	
		" 19 " Zürich	.	4	57	
" 20 " Luzern	.	6	67			
				29	349	
				<hr/>		378
Total:						1347

Die sechs Kompagnien, die ihren Wiederholungskurs in Winterthur hatten, nahmen noch an dem Truppenzusammenzug Theil. Zwei Kompagnien, eine vom Kanton Bern; Nr. 10, und eine vom Kanton Waadt, Nr. 17, waren in der Zentralschule.

Die meisten Kompagnien sind unter dem reglementarischen Bestande. Sehr unvollständig ist die Kompagnie Nr. 7 des Kantons Waadt, auch die zwei Kompagnien des Kantons Aargau, Nr. 16 und 18.

Die Mannschaft entsprach den reglementarischen Bestimmungen. Die Ausrüstungsgegenstände waren im Allgemeinen gut unterhalten; auch bemerkte man von Jahr zu Jahr mehr Fortschritte in der Gleichförmigkeit. Der Unterhaltung der Pferdausrüstung könnte in einzelnen Kantonen mehr Sorge getragen und auf bessere Beschaffenheit von einzelnen Theilen derselben gesehen werden.

Den Unterricht betreffend, konnten die verschiedenen Gegenstände des Unterrichtsplanes eingeübt und wiederholt werden. Hauptgegenstand desselben bildete die Einübung der Brigadeschule oder das Manövriren in größern Abtheilungen.

Zum ersten Male wurde die Kavallerie in größeren Abtheilungen vereinigt, und es erwies sich diese Anordnung als sehr zweckmäßig; denn nur dadurch wird die Reiterei zu ihrem wahren Dienst herangebildet, bei Offizieren und der Mannschaft das Interesse für denselben mehr gewekt und überhaupt mehr Sicherheit in der Führung der Waffe gewonnen. Uebungen im größeren Maßstab tragen, wie die Märsche, viel zur Ausbildung der Kavallerie bei; daher kann auch der Marsch, den die sechs Kompagnien, die zu dem Truppenzusammenzug kommandirt waren, von Winterthur an ihren Bestimmungsort zu machen hatten, als eine sehr gute Instruktion betrachtet werden.

Von Vortheil werden sich auch die jährlichen Wiederholungskurse zeigen; denn bei keiner Waffe ist es so nothwendig, mit dem Dienst nicht zu lange auszusetzen, als bei der Kavallerie; dieselbe wird dadurch nicht allein dienstbereiter, sondern auch besser beritten bleiben; nur dadurch wird auch eine genauere Kontrolle über die Pferde geführt werden können. Das Ergebniß des Unterrichts kann ein befriedigendes genannt werden; die Kavallerie zeigte sich, auch in größerer Anzahl vereinigt, manövrirfähig. Die Offiziere entwickelten viel Eifer und Thätigkeit; die Mannschaft bestrebt sich, ihren Dienst gut zu erfüllen, und beobachtete auch in disziplinarischer Beziehung ein lobenswerthes Betragen.

Die Wiederholungskurse der Guidentkompagnien Nr. 4 von Basel-Landschaft, Nr. 5 von Graubünden, Nr. 7 von Genf und Nr. 8 von Tessin fanden in den betreffenden Kantonen selbst statt; die Kompagnien Nr. 1 von Bern und Nr. 6 von Neuenburg hatten ihren Kurs zu gleicher Zeit in Colombier; zwei Kompagnien (Nr. 2 und 3) der Kantone Schwyz und Basel-Stadt waren bei dem Truppenzusammenzug verwendet.

Die Kompagnien hatten, mit Ausnahme derjenigen von Schwyz und Graubünden, ziemlich die vorgeschriebene Stärke; die Kompagnien von Bern und Genf hatten sogar Uebersählige. Bei Bern scheint dieß daher zu kommen, daß den Guiden eine Erleichterung vor den Dragonern gemacht wurde, dadurch, daß sie ihre Pferde zu jeder Zeit verkaufen dürfen.

Beim Unterricht wurde nach dem Instruktionsplan verfahren, und es hatte derselbe, nach allen Rapporten zu schließen, einen befriedigenden Erfolg.

Die Inspektion der Kavalleriereserve wurde den Kantonen überlassen; nur die drei gleichzeitig vereinigten Kompagnien des Kantons Bern wurden von einem eidg. Stabsoffizier inspiziert.

4. Scharsschützen.

Die Rekrutenschulen haben im Berichtsjahre auf fünf Uebungsplätzen: Thun, Winterthur, Luziensteig, Zug und Colombier, stattgefunden. Die Bauten und Erweiterungen an der Kaserne in Winterthur ermöglichen auch hier die Vereinigung von Wiederholungskursen mit den Rekrutenschulen.

Diese Vereinigung erwies sich auch dieses Jahr als zweckmäßig, nur darf sie erst in der dritten Woche der Schule beginnen, und die Schießplätze müssen geräumig genug sein, weil sonst darunter der Schießunterricht der Rekruten leidet.

Im Ganzen erhielten 707 Rekruten und 182 Mann Rader Unterricht in den Rekrutenschulen. Die Rekruten vertheilen sich auf die Kantone wie folgt:

Zürich	62	Mann.
Bern	84	"
Luzern	44	"
Uri	20	"
Schwyz	38	"
Obwalden	27	"
Nidwalden	18	"
Glarus	38	"
Zug	15	"
Freiburg	35	"
Basel-Landschaft	14	"
Appenzell	33	"
St. Gallen	37	"
Graubünden	29	"
Aargau	33	"
Thurgau	28	"
Tessin	35	"
Vaudt	48	"
Wallis	31	"
Neuenburg	38	"

An der Offiziersaspirantenschule in Thun nahmen 22 Aspiranten II. Klasse Theil; 18 Aspiranten wurden unbedingt zur Ernennung zu Offizieren empfohlen, die übrigen unter Vorbehalt eines nochmaligen KurSES.

Die Auswahl der Rekruten entsprach in großer Mehrzahl den reglementarischen Anforderungen; einzig der Kanton Schwyz scheint wenig Sorgfalt auf eine gute Auswahl zu verwenden, so daß das Kommando der betreffenden Schule veranlaßt war, neun Rekruten als ganz untauglich für Schützen zurückzuweisen. Der Kanton Bern hat bei sehr großer Auswahl einige allzu schwächliche Rekruten ausgehoben. Ueber guten Willen, Dienstfeier und Beachtung guter Disziplin lauten die Berichte der Schulkommandanten sehr günstig.

Alle Rekruten sind mit Stuzern nach eidg. Vorschrift erschienen. Leider muß aber auch dieses Mal wiederholt werden, daß die Stuzer des Kantons Schwyz, wo das Magazinirungssystem herrscht, mit geringer Sorgfalt behandelt werden. Dieses Magazinirungssystem der Stuzer besteht noch in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. In Luzern allein finden die Stuzer eine sorgfältige Behandlung. Die ordnungsmäßigen Weidmesser fehlen noch im Kanton Bern und zum Theil in Glarus und Wallis. Mit den Weidtaschen sind die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden noch einzig im Rückstande; bei Schwyz und Glarus ist Mangel an guter Qualität des Leders.

Tornister nach alter Ordnung besitzen noch die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Zug und theilweise Appenzell. Die Ausrüstung der Weidtaschen und Tornister war vollständig.

Die Uniformirung war in der Regel nach Ordnung; in einzelnen Theilen erlauben sich die Kantone Abweichungen von den vorgeschriebenen Mäßen. So tragen die Schützen der Kantone Bern, Freiburg und Waadt längere Rokkschöße; Neuenburg stellt die Knopfreihen in fast parallele Richtung; Luzern und Thurgau geben einen sehr fehlerhaften Schnitt; namentlich steht der Schluß um den Hals sehr übel. Im Allgemeinen steht die Uniformschneiderei noch auf einer niedrigen Stufe. Dagegen hat man die erfreuliche Wahrnehmung, daß auf bessere Auswahl der Stoffe immer mehr Sorgfalt verwendet wird.

Auch bei der kleinen Ausrüstung tritt nach und nach eine größere Gleichförmigkeit ein, und es finden die blaugrauen Hosen schon in vielen Kantonen Eingang. Die Mannschaft hat sich selbst überzeugt, daß der tüchere Stoff dem zwilchenen weit vorzuziehen sei. In alten und abgenutzten Kapüten erscheinen noch die Schützen von Uri und Nidwalden.

Der Vorunterricht, wie ihn das Reglement vom 25. November 1857 für die Scharfschützenrekruten vorschreibt, war in den Kantonen Bern, Unterwalden, Freiburg und Wallis noch mangelhaft, im Kanton Schwyz muß gar nichts gethan worden sein. Am Ende der Schulzeit waren die Leistungen im Verhältniß der anberaumten Zeit, Dank dem guten Willen und regen Eifer der Mannschaft und der Ausdauer der Instruktoren, befriedigend. Dem Schießunterricht, dem Hauptelement der Waffe, darf noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das mittlere Resultat in allen Rekrutenschulen zusammengenommen war:

Auf 300 Schritte Distanz	68 %	Scheibentreffer,	30 %	Manntreffer.
" 400 "	61 %	"	24 %	"
" 500 "	54 %	"	18 %	"

Eine Erhöhung um 10 % sollte selbst für Rekruten mit der neuen Bewaffnung nicht unerreichbar sein.

Für das Bajonnettgefecht bleibt zu wenig Zeit übrig, um es auf einen befriedigenden Stand zu bringen, ungeachtet die Mannschaft sich freudig damit beschäftigt.

Der Haushalt der Truppe befand sich in allen Schulen gut geregelt, das Rapport- und Verwaltungswesen stetsfort in guter Ordnung.

Der angenommenen Rehrordnung nach hatten die Kompagnien mit geraden Nummern den Wiederholungskurs zu bestehen. 22 Kompagnien des Auszuges und 15 Kompagnien der Reserve vollzogen den vorchriftmäßigen Wiederholungskurs; 2 Kompagnien wurden in die Zentralschule und 8 Kompagnien zum Truppenzusammenzug an der Luzernersteig beordert. Versuchsweise hatten 3 Kompagnien ihren Wiederholungskurs gleichzeitig in Thun mit 4 Batterien Artillerie. Diese Vereinigung zeigte sich als zweckmäßig, der Bedienungsdienst konnte praktisch geübt werden. Von den Auszüglerkompagnien hatten 8 Ueberzählige, und 9 Kompagnien befanden sich unter dem reglementarischen Bestande. Die Kompagnie Nr. 32 von Wallis zählte im Ganzen nur 67 Mann.

Noch unvollständiger ist der Stand der Reservekompagnien; es fehlten

169 Mann auf 15 Kompagnien. Der Kompagnie Nr. 50 von Bern fehlten 32, der Kompagnie Nr. 55 von Aargau 26 und der Kompagnie Nr. 56 von Graubünden sogar 57 Mann. Vollzählig erschienen einzig die Kompagnien von Luzern, Obwalden, Glarus, Appenzell und Waadt. Uebrigens entspricht die Mannschaft den reglementarischen Anforderungen; sie ist stark und gewekkt.

Die Bewaffnung hat Fortschritte gemacht. Beim Auszug sind 1697 Stutzer nach Ordnung, bei der Reserve 483 Stük, zusammen 2180 Ordnungstutzer. Ausschließlich mit runden Kugeln ist einzig noch die Kompagnie Nr. 24 von Obwalden versehen. Die Distinktionszeichen sind mit Ausnahme der Trompeter in den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis und Neuenburg reglementarisch.

Die Bekleidung des Auszuges ist im Allgemeinen gut; die der Reserve läßt in Hinsicht auf Uniformität, Solidität und Vollständigkeit noch viel zu wünschen übrig.

Das Resultat der Instruktion war befriedigend.

Betreffend die Schießfertigkeit war das mittlere Resultat für alle Kompagnien:

Auf 300 Schritte Distanz	71 %	Scheibentreffer	und	33 %	Manntreffer.
" 400 "	61 %	"	"	24 %	"
" 500 "	57 %	"	"	27 %	"

Das beste Resultat im Einzelfeuer erhielt die Kompagnie Nr. 34 von Luzern: auf 300–500 Schritte 81 % Scheiben- und 40 % Manntreffer, das geringste Resultat die Kompagnie Nr. 44 von Tessin: auf 300–500 Schritte Distanz 42 % Scheiben- und 23 % Manntreffer.

5. Instruktion des Sanitätspersonals.

Mit der fixen Anstellung zweier Sanitätsinstruktoren und deren Gehilfen ist der Unterricht des Sanitätspersonals in ein neues, guten Erfolg versprechendes Stadium getreten, indem es nun möglich gemacht ist, das neu eintretende Gesundheitspersonal ebenfalls in alljährliche regelmäßig stattfindende Instruktionkurse zu ziehen und zu unterrichten, wie alle andern Offiziere und Soldaten der Armee. Erst von jetzt an wird man berechtigt sein, von diesem Personal zu verlangen, was man bisher allzu sehr vermisse, nämlich, daß es seinen Dienst in allen Theilen kenne und nach den bestehenden Vorschriften leiste. Neben einer bessern Gesundheits- und Krankenpflege beim Militär wird durch den Unterricht der Frater und Krankenwärter auch im Volke eine Menge Kenntnisse und Fertigkeiten verbreitet, deren Nutzen in der Folge gewiß dankbar anerkannt werden wird.

Es fanden im Jahre 1858 folgende Unterrichtskurse statt:

für Aerzte und Doktoren: ein französischer in Thun während der Zentralschule, ein deutscher in Chur während dem Truppenzusammenzug;
für Frater und Krankenwärter: sechs Kurse, und zwar vier in Zürich, Luzern, Thun und Chur in deutscher, und zwei in Thun und Colombier in französischer Sprache.

An diesen Kursen haben Theil genommen :

- 8 Ambulanceärzte,
- 35 Korpsärzte,
- 4 Dekonomen,
- 94 Frater und
- 9 Krankenwärter,

also im Ganzen 47 Aerzte und Dekonomen und 103 Frater und Krankenwärter.

In die verschiedenen militärischen Kurse wurden zur Besorgung des Gesundheitsdienstes einberufen :

- 3 Divisionsärzte,
- 10 Ambulanceärzte,
- 76 Korpsärzte,
- 1 Dekonom,
- 4 Krankenwärter,
- 222 Frater,

zusammen 90 Aerzte und Dekonomen und 226 Frater und Krankenwärter.

Ueber das Verhalten und die Pflichterfüllung dieses Personals sind keinerlei Klagen vorgekommen. Was pünktliche Abgabe, Form und Inhalt der Rapporte betrifft, die die Aerzte wöchentlich an den Oberfeldarzt einzureichen haben, so bleibt da nach der Erklärung des letztern noch Manches zu wünschen übrig, obwohl es auch in dieser Beziehung von Jahr zu Jahr bessert.

Der Gesundheitszustand in den eidg. Militärschulen war im Allgemeinen günstig. Von 4067 Kranken mit 5079 Dispenstagen wurden

als zimmerkrank geheilt	3756
als dienstuntauglich entlassen	92
in den Spital geschickt	217
gestorben sind	2

4,067

Die 217 Spitalgänger mit 1453 Pflagetagen wurden alle geheilt.

6. Zentralschule.

Die diesjährige Zentralmilitärschule fand wieder in zwei, der Zeit nach von einander getrennten Abtheilungen statt; der erste Theil, Vorbereitungskurs, auch theoretischer Kurs genannt, vom 28. Februar bis 4. April in Harau, der zweite Theil, Applikationsschule, vom 6. Juni bis 4. Juli in Thun.

Uebereinstimmend mit der Ansicht, welche der vorjährige Schulrath in seinem Protokoll niedergelegt hatte, war die diesjährige Anordnung in so weit abweichend von derjenigen des Jahres 1857, daß dem theoretischen Theil auf Kosten der Applikationsschule eine Woche zugesetzt wurde, so daß die erste Abtheilung fünf Wochen, die letztere dagegen nur vier Wochen dauerte.

✚ Eine weitere Aenderung in der Zusammensetzung der Schule fand darin statt, daß dieses Jahr von den Waffen der Infanterie, Schützen und Kavallerie in den theoretischen Theil nur die Kommandanten, Majore und Ademajore der für die Applikationschule bestimmten Bataillone und von den betreffenden Schützen- und Kavalleriekompanien nur die Hauptleute einberufen wurden.

In die Applikationschule endlich rückten von den dahin kommandirten Infanterie-Bataillonen die Hauptleute 8 Tage vor den Truppen ein, um über Infanterie-Taktik und namentlich den Sicherheitsdienst einen vorbereitenden Unterricht zu erhalten.

Eine Abtheilung Partrainmannschaft von Bern war für die Besorgung der für den theoretischen Kurs erforderlichen Reitpferde einberufen worden.

Ein militärärztlicher Kurs unter Leitung des Herrn Divisionsarztes Brière und ein Frater- und Krankenwärterkurs unter Herrn Dr. Engelhard fand gleichzeitig mit der Zentralschule in Thun statt; der Unterricht derselben war unabhängig von der Zentralschule, dagegen waren diese Kurse in dienstlicher Beziehung mit jener vereintigt.

Die Eintheilung der Offiziere im theoretischen Kurs war die gleiche, wie im vorhergehenden Jahre, und zwar:

1. Abtheilung. Offiziere des General- und Artilleriestabes.
2. " Offiziere und Aspiranten des Genie.
3. " Offiziere der Artillerie.
4. " Offiziere der Infanterie, Schützen und Kavallerie.
5. " Aspiranten der Artillerie.

Die erste Abtheilung zählte:

	Mann.	Mann.
Offiziere des eidg. Generalstabs	9	
Offiziere des eidg. Artilleriestabs	4	
	<hr/>	13

Die zweite Abtheilung:

Offiziere des eidg. Geniestabs	3	
Sappeuroffizier	1	
Genie-Offiziersaspiranten	8	
	<hr/>	12

Die dritte Abtheilung:

Artillerieoffiziere		17
-------------------------------	--	----

Die vierte Abtheilung:

Kavallerieoffiziere	3	
Schützenoffiziere	2	
Infanterie-Offiziere	14	
	<hr/>	19

Die fünfte Abtheilung:

Artillerie-Offiziersaspiranten		18
--	--	----

Diese Eintheilung wurde auch im Anfang der Applikationsschule beibehalten. Wie aber die Truppen einrückten, so wurden sämtliche Offiziere den verschiedenen Korps zugetheilt.

Der numerische Bestand der in die Applikationsschule einberufenen Militärs war folgender:

Stab der Schule	12 Mann.
Instruktionspersonal	24 "
Genieabtheilung (Sappeurkompagnie Nr. 43 von Bern und Nr. 8 von Aargau)	199 "
Artilleriebrigade I (aus Kader und Rekruten komponirt)	194 "
Artilleriebrigade II (aus Kader und Rekruten komponirt)	192 "
Kavalleriebrigade (Dragonerkompagnie Nr. 10 Bern und Nr. 17 Waadt)	129 "
Infanteriebrigade I (Bataillon Nr. 26 Waadt, Nr. 62 Bern und Scharfschützenkompagnie Nr. 40 Aargau)	862 "
Infanteriebrigade II (Bataillon Nr. 4 Aargau, Nr. 74 Unterwalden und Scharfschützenkompagnie Nr. 14 Neuenburg)	834 "
Sanitätskorps	39 "

Zusammen: 2,485 Mann.

Die erste Infanteriebrigade, mit Ausnahme der in Strohhäusern untergebrachten Schützenkompagnie von Aargau und die erste Artilleriebrigade, waren in der Stadt Thun kasernirt; die zweite Infanteriebrigade, die zweite Artilleriebrigade und die Genietruppen bezogen das Lager; die Kavallerie kasernirte ob ihren Stallungen in der untern Rührhütte auf der Allmend.

Während der Dauer der Schule fanden zu verschiedenen Malen Inspektionen über die Truppen statt. Da der Kommandant der Schule bei der von ihm selbst vorgenommenen Inspektion über das gesammte Schulkorps in den Detail der Ausrüstung nicht eintreten konnte, so ließ er solche Detailsinspektionen korpsweise durch die betreffenden Kommandanten vornehmen.

Das Gesammtergebniß der dießfälligen Rapporte läßt sich kurz in folgende Bemerkungen zusammenfassen:

Die Genietruppen gaben zu keinen Bemerkungen Veranlassung. Daß bei der Reserve-Sappeurkompagnie von Aargau nicht die wünschbare Uniformität in der Kleidung vorhanden war, ist begreiflich, da ein großer Theil der Mannschaft schon unter der Herrschaft des alten Bekleidungsreglementes eingetreten war.

Auch bei der Artillerie war das Resultat der Inspektion ein ganz befriedigendes. Da diese Mannschaft nur aus Rekruten und jüngern Unteroffizieren bestand, so konnte das wol nicht anders sein, weil man in der vorausgegangenen Rekrutenschule Unregelmäßigkeiten oder Unvollständigkeiten in der Ausrüstung nicht geduldet haben würde.

Bei der Kavallerie war die Kompagnie Nr. 10 die entschieden besser ausgerüstete; gute Pferde, vollständige und gleichmäßige Ausrüstung bei derselben verdienen alle Anerkennung. Bei der Kompagnie Nr. 17 war die Ausrüstung weniger vollständig, die Kleidung weniger gleichförmig und der Pferdeschlag ein geringerer.

Der Eindruck, den die beiden Schützenkompagnien machten, war ein durchaus günstiger. Eine einlässlichere Inspektion zeigte aber zwischen beiden Kompagnien einen wesentlichen Unterschied zu Gunsten von Nr. 40, bei welcher die Ausrüstung vollständig und reglementarisch und die Bewaffnung nach dem neuesten Stuzersystem vorhanden war. Dieses letztere fehlte hauptsächlich bei Nr. 14, bei welcher die Kleidung in Stoff und Schnitt verschieden, die Ausrüstung zwar vollständig, aber nicht uniform und die Bewaffnung nicht so war, daß sie als felddiensttüchtig erklärt werden konnte, zumal sich eine ziemliche Anzahl alter Stuzer mit runden Kugeln bei derselben befanden.

Bei der Infanterie stehen die Bataillone Nr. 4 und 62 in Beziehung auf Vollständigkeit und Uniformität der Bewaffnung und Ausrüstung voran. Bei Nr. 26 sind Bewaffnung und Ausrüstung gut, in der Kleidung dagegen finden sich vielfache Abweichungen vom Reglement und wesentliche Verschiedenheit in Stoff und Farbe. Beim Bataillon Nr. 74 ist die Bewaffnung zwar geringer, immerhin aber felddiensttüchtig; Ausrüstung und Kleidung lassen Vieles zu wünschen übrig.

Bei den Offizieren des eidg. Stabes wurde von Seite des Kommandos auf Beachtung der bestehenden Ordnungen unnachlässig geachtet, und es blieben dessen Bemühungen nicht ohne Erfolg.

Die Verpflegung der Truppen gibt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung; eine Extraverpflegung wurde nur bei einem zweitägigen Feldmanöver im Bivouac verabreicht.

Die für die Offiziere korpsweise obligatorisch gemeinsame Mittagstafel war befriedigend und der Preis billig.

Die Gesundheitspflege leitete Herr Divisionsarzt Brière mit Takt und Einsicht; der Gesundheitszustand der Truppe war ein ungewöhnlich günstiger; Verletzungen von irgend welcher Bedeutung haben keine stattgefunden.

Die Handhabung der Disziplin stieß auf keinerlei Schwierigkeiten; dieselbe wurde durch den guten Geist der Truppe und das taktvolle Auftreten der Korpskommandanten sehr erleichtert. Der Kommandant der Schule mußte in dieser Beziehung seine vollständige Befriedigung aussprechen.

Die Uebungen, sowel im theoretischen Kurs, als in der Applikationsschule, fanden genau nach dem von dem schweiz. Militärdepartement genehmigten Programm statt. Im Allgemeinen wurde so ziemlich der gleiche Gang befolgt, wie das vorhergehende Jahr und wie er im letzten Berichte näher angegeben ist. Einige Verbesserungen, welche in der Organisation der Schule eingetreten waren, erleichterten die konsequente Durchführung des Unterrichtsplanes. Als solche Verbesserungen müssen bezeichnet werden:

1) Die Verlängerung des Vorbereitungs- (theoretischen) Kurses auf fünf Wochen, wodurch es möglich geworden ist, den Unterricht in der Mehrzahl der behandelten Fächer wenigstens so vollständig zu beendigen, als überhaupt von einer Vollständigkeit bei der für die Schule im Allgemeinen kurz zugemessenen Zeit die Rede sein kann. Der zweite Theil der Schule blieb demnach mehr zu Repetitionen und denjenigen Theorien vorbehalten, welche sich unmittelbar an die darauf folgenden Uebungen auf dem Terrain anschloßen.

2) Die Einberufung von nur solchen Offizieren in den Vorbereitungskurs, welche auch die Applikationschule mitzumachen hatten. Zu bedauern war, daß durch ein fatales Zusammentreffen von Umständen verschiedene Stabs- und Kompagnieoffiziere, welche den Vorbereitungskurs besucht hatten, mit den betreffenden Korps nachher einzurücken verhindert wurden und durch andere ersetzt werden mußten. Unzweifelhaft kann eine tüchtige Vorbereitung der Korpskommandanten auf die nachherigen Leistungen der betreffenden Korps nur auf's Vortheilhafteste einwirken; der Zufall hat indessen die Schule in so weit begünstigt, als diese Ersatzmänner mit geringen Ausnahmen ganz tüchtige Offiziere waren, die sich alle Mühe gaben, die ihnen durch das Versäumen des ersten Theils der Schule fehlende Vorbereitung durch aner kennenswerthen Diensteifer zu ersetzen; wirklich führten dieselben ihre Korps auf ganz befriedigende Weise.

3) Die Verlängerung der mit der Zentralschule zusammenfallenden Artillerie-Rekrutenschule in dem Sinne, daß bei Verschmelzung der letzteren mit der ersteren die Rekruten bereits einen vierwöchentlichen Unterricht hinter sich halten. Auf diese Weise ist es möglich geworden, die für die Zentralschule bestimmte Artillerietruppe in den Dienst ihrer Waffe so weit einzuarbeiten, daß dieselbe in Schulbatterien formirt, den Uebungen der verbundenen Waffen ohne wesentlichen Anstand folgen konnte.

Für den Unterricht sehr fördernd und den Erfolg sichernd war der Umstand, daß mit geringer Ausnahme das gleiche Instruktionspersonal, wie im vorhergehenden Jahre, in der Schule wirkte. Das allseitige Verständniß der Aufgabe hatte ein erfreuliches Zusammenwirken sämtlicher Lehrer zur Folge; jeder Einzelne war sich seiner Aufgabe klar bewußt, alle arbeiteten auf das ihnen bekannte gemeinsame Ziel hin. Daß jeder einzelne Lehrer für den ihm übertragenen Unterricht mehr Zeit gewünscht hätte, ist begreiflich, und es liegt diesem Wunsch der bekannte Uebelstand zu Grunde, daß es überhaupt schwer hält, in einem Zeitraum von neun Wochen angehende Generalstabsoffiziere in den denselben obliegenden wichtigen Dienstverrichtungen genügend einzuüben, oder die nur mangelhaft und ungleich vorbereiteten Korps der verschiedenen Waffengattungen auf denjenigen Punkt zu bringen, daß dieselben als Glieder einer größern oder Kleinern, aus sämtlichen Waffen zusammengesetzten Armeeabtheilung das genügende Verständniß ihrer Aufgabe und die Fähigkeit zu deren Ausführung erlangen.

Jeder Erfolg einer solchen Unterrichtsanstalt wird sowol im Ganzen, als in den einzelnen Theilen immer nur ein relativ befriedigender bleiben, d. h. befriedigend mit Rücksicht auf die unzureichende Zeit und auf die Verschiedenheit der in die Schule sowol von den Offizieren als den verschiedenen Korps mitgebrachten Vorkenntnisse. Bei Beurtheilung der Leistungen darf man demnach nie vergessen, nur diesen relativen Maßstab anzulegen, und mit Rücksicht auf die ange deuteten Schwierigkeiten kann man mit dem Erfolg im Allgemeinen zufrieden sein.

Es würde zu weit führen, hier in eine einläßliche Beurtheilung der Offiziere und der verschiedenen Truppenkörper einzutreten. Es genüge, die erfreuliche Wahrnehmung zu konstatiren, daß im Allgemeinen die Offiziere des Stabes sowol als der Korps ein reges Interesse für den erhaltenen Unterricht an den Tag legten, und daß derselbe nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, bewiesen die gegen das Ende der Schule vorgenommenen kleinern und größern Feldmanöver, bei denen es sichtbar war, daß mit geringen Ausnahmen sowol die Offiziere des Stabes, als die Korpskommandanten sich mit einer gewissen Sicherheit bewegten, die man sonst oft vermisse. Einzelne stattgefundene Ausnahmen von dieser allgemeinen Wahrnehmung dürfen billigerweise nicht auf Rechnung der Schule gebracht werden, welche letztere nur die Aufgabe haben kann, bereits vorhandene Keime militärischer Bildung angemessen zu entwickeln; wo letztere aber nicht zu finden sind, da kann auch die Zentralschule keine Früchte hervorbringen, und es weisen einzelne Erscheinungen in dieser Schule dringend auf die Nothwendigkeit hin, bei Ernennungen in den Generalstab mit möglichster Umsicht zu verfahren.

Da es unerläßliches Erforderniß für den Dienst der Stäbe sowol, als der Offiziere der Artillerie ist, daß dieselben sich mit einem gewissen Grade von Sicherheit zu Pferd bewegen, so wurde dem Reitunterricht stets angemessene Aufmerksamkeit geschenkt; die dem Bunde angehörenden Reitpferde kamen dabei wol zu statten, und es ist sehr zu wünschen, daß der daherige Bestand nicht geschmälert werde. Einzelne Offiziere des eidgenössischen Stabes brachten ihre eigenen Pferde mit; es sollte darauf hingewirkt werden, daß die Offiziere dieß so viel möglich thun; Einschänkung der Pferde und Verabreichung der Ration sind die geeigneten Mittel hiezu; es kann nur im Interesse unseres Heeres liegen, die Offiziere zur Haltung eigener Reitpferde zu veranlassen.

Die Zugpferde für die Artillerie wurden ohne Schwierigkeit in genügender Anzahl eingemietht.

Von der Kavallerie war die Dragonerkompagnie Nr. 10 sehr gut beritten; die Kompagnie Nr. 17 dagegen hatte einen geringern Schlag Pferde; bedenklich war deren Zustand bei ihrem Eintreffen in Thun, in Folge der vielen, von dem Hermarsch mitgebrachten Sattelbrühe. Wenn auch die von erfahrenen Reiteroffizieren immer mehr anerkannte Unzweckmäßigkeit der Pferdausrüstung dabei mitgewirkt haben mag, so scheint

immerhin Mangel an gehöriger Marschdisziplin zu dem schlimmen Zustande der Pferde wesentlich beigetragen zu haben.

Der Gesamtbestand der Pferde in der Applikationschule war folgender :

Stäbe . . .	46	Pferde.
Artillerie . . .	220	"
Kavallerie . . .	130	"
Infanterie . . .	12	"

Total : 408 Pferde.

Die besondere Inspektion, sowol des theoretischen Kurses als der Applikationschule, fiel in allen Theilen befriedigend aus.

Zum Schlusse dieses Abschnittes liegt uns noch ob, uns über das Postulat 11 des Bundesbeschlusses, betreffend die Geschäftsführung des Bundesrathes im Jahr 1857 (Amtl. Samml. VI, 69) auszusprechen, welches lautet :

„Der Bundesrath wird eingeladen, sich nicht von den Grundsätzen zu entfernen, welche bei Gründung der Zentralschule maßgebend waren, sondern vielmehr beim Unterricht in dieser Anstalt die Vereinigung der Theorie mit der Praxis in richtigem Verhältniß beizubehalten.“

Wir haben die Ehre, hier lediglich die Bemerkung anzufügen, daß obiges Postulat für das Jahr 1859 bereits seine Vollziehung gefunden hat, indem beide Unterrichtsabtheilungen, sowol die theoretische als die praktische, für das angegebene Jahr in früherer Weise in der Schule zu thun vereinigt werden sollen.

7. Truppenzusammenzug.

Der bewilligte Kredit gestattete, dem dießjährigen Truppenzusammenzug, der unter dem Oberkommando des Herrn eidg. Obersten Bontems im September in der Gegend von Luziensteig statt hatte, eine für unsere Verhältnisse bisher ungewöhnliche Ausdehnung zu geben.

Gleichwol mußte die anfänglich festgesetzte Truppenzahl im Verlauf der Anordnungen etwas modifizirt werden. Im Gegensatze zum Antrag des eidg. Militärdepartements, der Infanterie einen gründlichen Vorkurs unter Generalstabsoffizieren während einer Woche in den Kantonen zu geben, proponirte Herr Oberst Bontems, daß den Manövern der vereinigten Truppen eine gemeinschaftliche Vorübung der Kader oder wenigstens eines Theils derselben ($\frac{3}{4}$) auf dem Terrain vorausgehen soll, während die Mannschaft der Korps nebst dem Rest der Kader in den Kantonen geübt würde. Das Departement trat jedoch diesem Vorschlage nicht bei, indem die bisherige Erfahrung den überwiegenden Nutzen der Kaderschulen nicht nachgewiesen hat, und man namentlich im vorliegenden Fal nicht hätte denken können, wie dann bei den gleichzeitig in den Kantonen statt-

findenden Wiederholungskursen der von ihren Kadern entblößten Korps etwas Ersprießliches herauskommen sollte. Man einigte sich daher dahin, lieber die gesammten Truppen auf etwas längere Zeit zu besammeln und dafür, um die dießfälligen Mehrkosten auszugleichen, die Zahl der Truppen etwas zu reduzieren. Bei der Verlängerung der Zeit hatte man im Auge, die Uebungen in zwei Perioden abzuthellen, nämlich während der ersten die einzelnen Korps und Waffengattungen besonders einzuüben, während der zweiten Periode aber die Kriegsmanöver der vereinigten Waffen auszuführen.

Demnach verfügten wir, daß die Infanterie um zwei Bataillone, eines von Luzern und eines von Tessin, reduziert werden soll, setzen dagegen die Zeit und Dauer der Uebungen für sämtliche Truppen vom 12. bis 25. September fest, mit einem Vorkurs für den Generalstab vom 5. bis 11. September. Ferner wurde auf den Wunsch des Oberkommandanten beschlossen, statt einer zwei Sappeurkompagnien und auch eine Pontonnierkompagnie einzuberufen.

Das Truppenkorps gestaltete sich auf diese Modifikation hin folgendermaßen und hatte den nachstehenden Bestand:

	Mann.
Generalstab in allen Abtheilungen, mit Inbegriff der Sekretäre	53
Genie: 2 Komp. Sappeurs und 1 Komp. Pontonniers, nämlich:	
Sappeurkompagnie Nr. 2 von Zürich	100
" " 6 " Tessin	100
Pontonnierkomp. " 3 " Bern	100
	300
Artillerie: 3 Batterien, nämlich:	
12 K Kanonenbatterie Nr. 4 von Zürich	138
6 K Batterie " 12 " Luzern	167
6 K " 16 " Appenzell A. Rh. 168	168
	473
Kavallerie: 2 Kompagnien Guiden und 6 Kompagnien Dragoner, nämlich:	
Guidenkompagnie Nr. 2 von Schwyz	22
" " 3 " Basel-Stadt	25
Dragonerkomp. " 1 " Schaffhausen	72
" " 3 " Zürich	58
" " 9 " St. Gallen	72
" " 18 " Aargau	45
" " 19 " Zürich	60
" " 20 " Luzern	76
	430
Uebertrag:	1,256

Scharfschützen: 8 Kompagnien, nämlich:

Kompagnie Nr. 16	von Graubünden	95
" " 18	" Appenzell A. Rh.	91
" " 22	" Zürich	100
" " 28	" Zug	99
" " 34	" Luzern	100
" " 36	" Graubünden	107
" " 38	" Nargau	99
" " 44	" Tessin	114

805.

Infanterie: 7 ganze und 5 halbe Bataillone, nämlich:

Bataillon Nr. 30	von Bern	695
" " 47	" Appenzell A. Rh.	690
" " 48	" Zürich	697
" " 65	" Graubünden	700
" " 68	" St. Gallen	610
" " 71	" Schaffhausen	678
" " 73	" Glarus	667
Halbbataillon " 75	" Uri	347
" " 77	" Zug	308
" " 79	" Solothurn	405
" " 80	" Basel-Stadt	401
" " 82	" Appenzell J. Rh.	325

6.593

Total: 8,654

Die wichtigste und schwierigste Frage betraf die Dislokation und Unterbringung der Truppen.

Bezüglich der Vorübung des Generalstabs, welche vom 5. bis 11. September dem Truppenzusammenzug vorausgehen sollte, erschien sofort Ragaz als der geeignete Ort, und wurde dann auch hiesfür bestimmt.

Für die erste Periode des Truppenzusammenzugs (die Vorübung für die einzelnen Korps und Wäffen) handelte es sich darum, die verschiedenen Waffengattungen jede für sich möglichst konzentriert zu haben, um den innern Dienst und die Disziplin der Truppen desto besser überwachen und desto mehr Zeit auf die Exercitien verwenden zu können. Von weitläufigen Kantonnementen, wo für den Hin- und Hermarsch zu den Sammelplätzen täglich eine kostbare Zeit verloren gegangen und die Truppen nach beendigten Uebungen einer obern und einheitlichen Aufsicht mehr oder weniger entzogen worden wären, konnte daher keine Rede sein. Enge Kantonnemente aber waren bei den besondern Verhältnissen der wenigen Ortschaften, welche die Gegend aufweist, unmöglich. Herr Oberst Bontems verlangte daher, daß die Truppen gelagert werden sollen, und ungeachtet der vorauszusehenden Mehrkosten blieb am Ende nichts anderes übrig, als

Die Lagerung anzuordnen, wenn nicht die Abhaltung des Truppenzusammenszugs in der Gegend und in dem Umfange, wie er projectirt war, wieder in Frage gestellt werden sollte.

Demnach wurde für die erste Periode folgende Dislokation angeordnet:

Die beiden Sappeurkompagnien hatten schon am 8. September in Malans einzurücken zur Besorgung der Lagerarbeiten bis zum 11. September. Vom 12. bis 18. hatten dieselben im Lager ihren Vorbereitungsкурс.

Die drei Batterien Artillerie langten den 11. September bei der obern Zollbrük an, nachdem jede für sich schon im Kanton einen mehrtägigen Kurs durchgemacht hatte. An der Zollbrük bezogen sie ihr Lager, und hatten vom 12. bis 18. ihre gemeinschaftliche Vorübung.

Die beiden Guidenkompagnien kamen am 11. September in das Hauptquartier bei Malans zur Besorgung des Ordonnanzdienstes.

Die sechs Dragonerkompagnien vereinigten sich am 8. September in Winterthur; hier hatten sie bis zum 14. ihren gemeinschaftlichen Vorbereitungsкурс, und begaben sich dann am 15. auf den Marsch nach Ragaz, wo sie am 18., am Schlusse der ersten Periode, eintrafen.

Die acht Schwarsschützenkompagnien rückten am 11. September in Luziensteig ein, wurden dort kasernirt und hatten vom 12. bis 18. ihren Vorbereitungsкурс.

Die Infanterie traf am 11. September in Malans ein, wo sämmtliche Bataillone und Halbataillone ein Lager bezogen, und dort bis zum 18. in den vorbereitenden Mänoevren geübt wurden.

Die Pontonierkompagnie endlich nahm an der ersten Periode keinen Theil, sondern rückte erst am 18. September in Ragaz ein.

Am 19. September (Vortag) war somit die ganze Armeedivision versammelt und feierte diesen Tag gemeinsam und würdig. Vom 20. bis 25. September (zweite Periode) sollten die großen Kriegsmänoevr stattfinden. Es wurden dieselben jedoch am 24. wegen eingetretener schlechter Witterung abgebrochen; am 25. ruhten daher die Truppen aus, und es erfolgte am 26. September der Heimmarsch.

Die Eintheilung der Stäbe und der Truppen, der Unterrichtsplan für den Vorkurs des Generalstabs und für die vorbereitenden Uebungen der Truppen während der ersten Periode, so wie der Plan für die Kriegsmänoevr während der zweiten Periode, war alles dem freien Ermessen des Oberkommandanten anheimgestellt.

In der Woche vom 5. bis 11. September besaßte sich der Generalstab mit Organisationsarbeiten und mit Refognoszirung des Terrains, und studirte theoretisch die Gefechte und Bewegungen, die in der Folge mit den Truppen ausgeführt werden sollten. Im Uebrigen wurde die Zeit mit den üblichen Theorien ausgefüllt, die freilich bei der wenigen Zeit nur ganz kurzweilig gegeben werden konnten.

In der Woche vom 12. bis 18. September (bei der Kavallerie schon vom 8. bis 14. wegen des viertägigen Marsches von Winterthur nach

Ragaz) hatten die Truppen, wie bereits bemerkt, und zwar jede Waffe für sich, ihren Vorbereitungskurs. Bei den Spezialwaffen wurde ähnlich verfahren, wie in den gewöhnlichen Wiederholungskursen; die Artillerie und die Scharfschützen übten sich namentlich auch im Zielschießen. Der Unterricht der Infanterie theilte sich in zwei Parteien, in den Unterricht mit den Truppen und in den Unterricht mit den Kadern. Der erstere beschlug hauptsächlich die Brigadenschule und die Divisionsmanöver. Beide ließen zu wünschen übrig; ihre Ausföhrung war oft mangelhaft; von einer Benutzung des Terrains, einer taktischen Voraussetzung wurde oft gänzlich abgesehen. Bei den Divisionsmanövern gieng es zu lange mit der Entwicklung; es war ein peinliches Zaudern und Högern, bis etwas geschah. Neben diesen großen Uebungen giengen kleinere vor sich. Der Oberkommandant wollte sich von der durchschnittlichen Ausbildung der Truppen im Felddienst überzeugen, und formirte deshalb abwechselnd aus Leuten der verschiedenen Bataillone ein sogenanntes Kaderebataillon, das er dann irgend eine taktische Aufgabe lösen ließ: Formation einer Vorhut, einer Nachhut, Angriff und Vertheidigung einer Brücke, eines Terrainabschnitts, Aufstellung von Vorposten bei Tag und bei Nacht. Was den Kadernunterricht betrifft, so wurde den Offizieren insbesondere eine allgemeine Uebersicht der Brigadenschule und der dabei zu Grunde liegenden taktischen Verhältnisse, so wie eine umfassende Darstellung der beabsichtigten Kriegsmanöver gegeben.

Der Fettaq (19. Sept.) wurde auf würdige Weise gefeiert. Morgens Gottesdienst beider Konfessionen, Nachmittags große Parade. Die ganze Division war in zwei Linien vor der Lagerfront aufgestellt, auf dem rechten Flügel die Genietruppen und die Scharfschützen, auf dem linken die Artillerie und die Kavallerie. Das Defiliren in Divisionsfront erfolgte in schönster Haltung und bildete einen befriedigenden Schluß der ersten Periode der Uebungen.

Für die Kriegsmanöver mit vereinigten Waffen wurden nun sämtliche Truppen in zwei Divisionen abgetheilt, und die eine (die sog. Schweizerdivision) unter das Kommando des Herrn eidg. Obersten Gerwer, die andere (feindliche Division) unter den Befehl des Herrn eidg. Obersten Edward v. Salis gestellt. Die Supposition des für die ganze Woche berechneten Manövers war: Ein feindliches Korps ist aus dem Engadin über den Julier- und Albulapaf gegen Chur vorgedrungen und schickt sich an, Rhein abwärts zu marschiren, um die schweiz. Division zu schlagen, welche zwischen der Luziensteig, der Landquart und dem Schollberg aufgestellt ist, um diesen wichtigen Terrainabschnitt zu bewachen. Die schweizerische Division hat die Stellung vorwärts Zigers besetzt, wird dort angegriffen und hinter die Landquart zurückgedrängt. Am folgenden Tage überschreitet der Feind die Landquart, drängt die schweiz. Division gegen Maiensfeld zurück und greift deren Stellung bei Zenins an. Es gelingt ihm nicht, dieselbe zu überwältigen, er zieht ab; die eidg. Division bivouaquirt bei Zenins. Die eidg. Division sucht am nächsten Morgen aus ihren Positionen heraus-

zukommen; sie baut eine Brücke über den Rhein und begibt sich am frühen Morgen auf das linke Ufer. Der Feind nimmt die Lardiöbrücke und marschirt auf Ragaz. Die eidg. Division erwartet ihn in Stellung, zieht sich aber hinter die Tamina zurück und bivouaquirt in der Ebene von Sargans. Der Feind besetzt Ragaz, folgt der eidg. Division und bivouaquirt ihr gegenüber. Am folgenden Tage stellt sich die eidg. Division am Eingang des Sengthales. Die feindliche Division greift mit ihrem linken Flügel an, indem sie gleichzeitig gegen Sargans demonstriert. Sie drängt den rechten Flügel der schweiz. Division, welcher bis Mels rückwärts geht. Vor Mels ergreift die schweiz. Division die Offensive; der Feind wird zurückgedrängt bis Ragaz, wo er wieder Stellung nimmt. Die schweiz. Division bivouaquirt bei dem Freihof. — So weit wurde das Manöver ausgeführt, und wahrscheinlich wäre der weitere Verlauf desselben am 24. in einem weitem Zurückschlagen des Feindes bestanden, um sich dann erst am 25. im Lager wieder zu vereinigen, wenn nicht der stark überhandnehmende Regen, der schon am 23. Abends in Strömen auf die bivouaquirenden Truppen floss, zum Abbrechen der Uebung gezwungen hätte. Es wurde am 24. Morgens bei Ragaz die Brücke wieder hergestellt und in das Lager zurück marschirt. Am 25. Morgens wurden die Korps noch von den Brigadiers inspiziert; Nachmittags begannen die Vorbereitungen zum Abmarsch, und am 26. September begann dieser selbst in der besten Ordnung. Ungefähr die Hälfte sämmtlicher Truppen wurde ganz mit der Eisenbahn befördert; bei der andern Hälfte waren Marsche und Transport auf Eisenbahn und Dampfschiff kombinirt.

Das war der Truppenzusammenzug an der Luztensteig; die größte Uebung die seit 1815 in der Schweiz abgehalten worden ist, weshalb es natürlich auch nicht fehlen konnte, daß dieselbe ein gewisses Aufsehen machte. Es würde zu weit führen, und liegt auch nicht in der Aufgabe dieses Berichts, in die nähern Detail des Dienstes und des Unterrichts, und in eine Beschreibung und Kritik des Ganges und der Ausführung der Hauptmanöver der letzten Woche einzutreten. Auch diese militärische Uebung hat wiederholt gezeigt, daß wir nicht genug für die Ausbildung des Generalstabes thun können; denn, wenn bei den Manövern Fehler gemacht worden sind, so lag es meistens in der mangelhaften, unsichern, die Terrainverhältnisse und die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Waffen nicht genug überschauenden Führung. Sogar der innere Dienst, der Wachtdienst, das Rapportwesen jeder Art litt hauptsächlich, weil die meisten Offiziere des Stabes weder diese Dienstverhältnisse im Allgemeinen genug kannten, noch insbesondere eine richtige Vorstellung von den verschiedenen Berrichtungen hatten, die den einzelnen Chargen eines wohlgeordneten Generalstabes auffallen. Den Truppen, namentlich der Infanterie, fehlte die gehörige Vorübung im Felddienst. Eine rühmliche Ausnahme machte das Halbbataillon Nr. 80 von Basel-Stadt; dann folgte das Bataillon Nr. 48 von Zürich. In der Haltung und der Instruktion im Allgemeinen folgten dann auf jene beiden Bataillone das Bataillon Nr. 68 von St.

Gallen, Nr. 30 von Bern, Nr. 78 von Solothurn, Nr. 77 von Zug, Nr. 71 von Schaffhausen, Nr. 47 von Appenzell A. Rh. Allen Bataillonen aber, und dann insbesondere auch den verschiedenen Korps der Spezialwaffen, gebührt das Lob einer musterhaften Disziplin und einer Ausdauer und Hingebung in die Mühen des Dienstes, die unserer Armee zur Ehre gereicht.

Solche Uebungen, wenn auch nicht ganz in demselben Maßstabe, aber dafür jährlich fortgesetzt, in Verbindung mit sorgfältiger Pflege der Zentralschule, mit Rekognoszirungen, mit Sendungen in auswärtige Lager und Militäranstalten, werden zur Ausbildung des Generalstabes kräftig wirken, und es werden die Mängel, die sich jetzt noch zeigen, allmählig verschwinden oder doch wesentlich sich mindern, und unser Heer wird diejenige Feldtuchtigkeit erlangen, die es zur Erfüllung seiner Aufgabe bedarf.

8. Infanterie-Instruktion in den Kantonen.

Die Instruktionspläne der Kantone wurden vorschristsgemäß dem eidg. Militärdepartement mitgetheilt und von diesem, nach eingeholtem Bericht der betreffenden Inspektoren, theils unbedingt, theils mit den nöthigen Bemerkungen genehmigt. Auch heuer ließ das rechtzeitige Eintreffen dieser Instruktionspläne zu wünschen übrig. Man gewinnt dadurch selten über das Ganze sogleich beim Beginne des Jahres die wünschenswerthe Uebersicht.

Wenn wir nun auch nicht verkennen, daß die meisten Kantone sich bestreben, hinsichtlich der Infanterie-Instruktion den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, so müssen wir doch bedauern, daß einerseits nur sehr wenige Kantone über das Minimum der Forderung des Gesetzes hinaus gehen, andererseits mehrere immer noch suchen, aus diesen und jenen Gründen die an sich schon knappe Unterrichtszeit zu verkürzen; diesem Streben wurde übrigens mit aller Konsequenz entgegen gearbeitet. Je mehr sich die Handfeuerwaffen vervollkommen, desto tüchtiger und durchgreifender muß die Ausbildung des Soldaten sein. Nur in diesem Falle leistet die an sich vortreffliche Waffe der Neuzeit das, was man von ihr erwartet.

Im Ganzen haben die Kantone im Jahr 1858 unterrichtet: 10,461 Rekruten, wovon 3351 in die Jäger-, 7110 in die Füsilierkompagnien eingetheilt worden sind. Die längste Unterrichtszeit gewährte der Kanton Waadt, der die erstern während 45, die letztern während 35 Tagen im Dienst behielt.

Von der Infanterie des Auszuges wurden dieses Jahr in die gesetzlichen Wiederholungskurse berufen: 44½ Bataillone, im Ganzen 31,877 Mann, von der Reserve 19 Bataillone, im Ganzen etwa 11,000 Mann. Dieses Resultat darf befriedigen; dagegen läßt auch hier die Dauer der Unterrichtszeit zu wünschen übrig. Die Herren Kreisinspektoren haben alle diese Kurse inspizirt; ihre Berichte lauten im Allgemeinen günstig, namentlich was Bekleidung, Ausrüstung und Disziplin anbelangt. Mehr läßt hier und da die Bewaffnung zu wünschen übrig, so namentlich in den Kan-

tonen Schwyz und Wallis, an welche dießfällige dringende Aufforderungen von Neuem gerichtet worden sind.

In Bezug auf die Instruktion herrscht immer noch große Verschiedenheit in der Auffassung der Sache. Während in mehreren Kantonen durch den Einfluß thätiger und befähigter Instruktoren sich die Uebersetzung Bahn gebrochen hat, den Hauptnachdruck auf die eigentliche kriegerische Ausbildung des Mannes zu legen, alles bei Seite zu lassen, was nicht dieser entspricht, möglichst praktisch zu verfahren und einen hindernden Pedantismus in Kleinigkeiten gründlich zu beseitigen, herrscht in andern, namentlich kleinern Kantonen, immer noch die Ansicht, nur durch ein geist- und gedankenloses Trüben sei die militärisch wünschenswerthe Ausbildung des Mannes zu erreichen. Daher finden sich in den Berichten so häufige Klagen über mangelhafte Ausführung des leichten Dienstes, des Sicherheitsdienstes, wie überhaupt des Felddienstes, während die Zeit mit Einübung der Handgriffe und der Pelotonschule verschwendet worden ist. Eben so finden sich Klagen über mangelhafte Kenntniß des Gewehres, über schlechte Instandhaltung deßselben und über geringe Ausbildung im Zielen und Schießen. Die Schießübungen werden in manchen Kantonen als eine lästige und sehr kostspielige Nebenbeschäftigung betrachtet; man sucht sich derselben so schnell als möglich zu entledigen und übersieht dabei die Wichtigkeit, die das Feuergefecht mehr und mehr gewinnt.

Wir haben nicht unterlassen, in Vollziehung des Postulats 7 des Bundesbeschlusses zum letztjährigen Geschäftsbericht (VI, 68), an die Kantone die dringende Mahnung zu richten, strenge für Einhaltung der gesetzlichen Schießübungen der Infanterie zu sorgen, und gleichzeitig hat das Militärdepartement die Inspektoren angewiesen, bei Anlaß ihrer Inspektionen hauptsächlich darauf zu achten, ob die Kantone in dieser Beziehung ihre Pflichten erfüllen.

Auch das Bajonnettfechten wird nicht ganz richtig aufgefaßt. Statt ein eigentliches Fechten darin zu suchen und demgemäß zu instruiren, behandeln manche Instruktoren die vorgeschriebenen Stöße und Paraden als Handgriffe, was durchaus unrichtig ist und welchem Streben entgegen gewirkt werden muß. Diese Behandlung trägt wesentlich die Schuld, daß die Fortschritte in diesem Unterrichtsweig durchschnittlich nicht befriedigten.

Das Militärdepartement hat alle diese Verhältnisse scharf ins Auge gefaßt und wird durch den Einfluß der Infanterie-Instruktorenschule trachten, den sich ergebenden Uebelständen entgegen zu arbeiten; die Nothwendigkeit vermehrter Schießübungen in Folge des Beschlusses, die glatten Gewehre in gezogene umzuändern, dürfte ebenfalls mitwirken, einer lebendigeren und frischern Auffassung der reglementarischen Exerzirvorschriften Bahn zu brechen. Eben so wird das Departement den Herren Inspektoren die nöthigen Weisungen in diesem Sinne zukommen lassen.

Eine weitere Thatsache geht aus den Berichten derselben hervor, daß manche Kantone ihre Bataillone nicht vollzählig in die Wiederholungs-

Kurse einberufen, sei es, daß viele Leute außer Land sich befinden, wie z. B. im Kanton Tessin, sei es, daß man zu leicht Dispensationen erteilt; so rühte ein Reservebataillon, dessen Solletat 763 beträgt, dessen Effektivetat auf 1. Januar 1858. beinahe 1000 Mann zählte, nur in einer Stärke von 524 Mann ein. Auch in dieser Beziehung sah sich das Departement mehrfach zu strengen Reklamationen veranlaßt.

Die Ausbildung der subalternen Offiziere läßt noch Manches zu wünschen übrig; es wird nicht genug auf selbstständiges und rasches Handeln hingewirkt; die Instruktoren mißkennen sie und ihre Aufgabe, indem sie zu viel selbst eingreifen und zu wenig Werth auf die Selbstständigkeit des Offiziers legen. Für kleinere Kantone ist die wünschbare Erziehung und Bildung von Offiziersaspiranten eine, fast nicht zu bewältigende Aufgabe. Es fehlt dem einzelnen Kanton einentheils an den Instruktionsmitteln, andernteils an der nöthigen Zahl von Aspiranten, um einen eigenen Unterricht für sie einzurichten.

Es läßt sich daher mit Recht fragen, ob nicht von Seite der Eidgenossenschaft in dieser Beziehung den Kantonen an die Hand gegangen werden sollte, eine Frage, mit deren Lösung sich das Departement lebhaft beschäftigt. Gute Offiziere, gute Kader, sind die erste Bedingung für eine Milizarmee; je besser die ersten sind, desto geringer ist die Bedeutung einzelner Mängel in der Ausbildung der Soldaten.

Abgesehen von diesen Klagen geben uns aber dennoch die Berichte der Herren Inspektoren die tröstliche Ueberzeugung, daß die überwiegende Mehrzahl der Bataillone durchaus felddienstfähig ist, und daß überall Fortschritte in der Ausbildung zu bemerken sind; namentlich legen wir Werth auf das günstige Urtheil der Herren Inspektoren über die Mannszucht und den Gehorsam der inspizirten Truppen.

Was die Landwehr anbetrifft, so haben folgende Kantone dem §. 66 der eidg. Militärorganisation entsprochen: Zürich, Glarus, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. In mehreren Kantonen ist die Landwehr noch immer nicht organisiert.

An eidgenössischen Uebungen nahmen, wie bereits bemerkt, folgende Infanteriebataillone Theil:

- a. Zentralschule. 4 Bataillone, reduziert auf den Bestand von je 400 Mann.
- b. Truppensammenzug. 7 ganze und 5 halbe Bataillone in voller Kriegestärke.

Ueber deren Leistungen findet sich das Nähere beim Bericht über die fraglichen Uebungen.

e. Besuch auswärtiger Militäranstalten.

Herr Stabsmajor Challande besuchte das französische Lager bei Chalons, und Herr Stabsmajor Franz von Erlach die hauptsächlichsten Waffenplätze der österreichischen Armee in Italien.

2. Veterinärdienst.

Bei den verschiedenen Schulen und Wiederholungskursen wurden im Ganzen 4330 Pferde eingeschätzt.

Davon sind erkrankt und mußten ärztlich behandelt werden 1622, worunter 372 Sattel- und Kummeltrübe, 251 einfache Verwundungen, 369 Drüsenerkrankungen unter verschiedenen Formen, 222 verschiedene entzündliche Affektionen, 72 Augenkrankheiten, 76 einfache Abszesse, 56 Fuß-übel. Von bösartigen Krankheiten waren nur 2 Fälle von verdächtiger Drüse, 3 von Roß, 1 von Hautwurm und 6 Typhen.

Vollständig genesen und ohne weiteres an die Eigenthümer zurückgegeben worden sind	511 Pferde.
mit Abschätzung zurückgegeben	1071 "
übernommen und versteigert	19 "
mit Tod abgegangen oder abgestochen	21 "

Die 1071 abgeschätzten Pferde erhielten Fr. 50,875. 65 Abschätzung, was auf eines durchschnittlich Fr. 47. 50 ausmacht. (Voriges Jahr war der Durchschnitt Fr. 44.) Für die mit Tod abegangenen Pferde mußte ein Schätzungswert von Fr. 12,220 vergütet werden, was auf eines Fr. 582 trifft. Es waren dabei zwei Reitpferde von Fr. 1000, eines von Fr. 800, zwei von Fr. 700, mehrere Zugpferde von Fr. 600 und Fr. 500, dann auch geringere von Fr. 300.

Sämmtliche Veterinärkosten und Entschädigungen steigen auf Fr. 90,673. 18

und vertheilen sich wie folgt:

Ein- und Abschätzungskosten	Fr. 4,936. 55
Medikamente, Pflege und Wartung	" 14,799. 13
Abschätzungsvergütungen	" 50,875. 65
Supplementvergütung für versteigerte Pferde	" 7,841. 85
Vergütungen für umgestandene und getödtete Pferde	" 12,220. —

Zusammen: Fr. 90,673. 18

Diese Summe, auf alle im Dienst gestandenen Pferde vertheilt, bringt durchschnittlich auf ein Pferd Fr. 20. 94. (Voriges Jahr Fr. 14. 52.) Die bedeutende Vermehrung fällt der Kavallerie zur Last, deren Abschätzungen und Kosten in der Anzahl der beschädigten Pferde und im Betrage zwei Drittheile des Ganzen ausmachen.

V. Trigonometrische Arbeiten.

Schweizerischer Atlas.

Die Triangulation für das Blatt XIII wurde fortgesetzt im Kanton Bern, und in den Kantonen Unterwalden und Uri begonnen.

Im Maßstab von $\frac{1}{25000}$ wurden für die Blätter VIII und XIII 21 Quadratstunden aufgenommen, und zwar 8 im Kanton Luzern, 10 im

Kanton Bern und 3 im Kanton Unterwalden. Im Maßstabe von $\frac{1}{50000}$ wurden für die Blätter XII, XIV und XXII 49 Quadrastunden aufgenommen, und zwar 16 im Gebiete von Bern, 18 in den Kantonen Graubünden und Tessin und 15 im Wallis. Nach aller Wahrscheinlichkeit werden die Aufnahmen im künftigen Jahre oder spätestens bis 1860 beendigt werden, wenn wenigstens auch Luzern mit dem, was ihm übrig bleibt, recht thätig ist.

Der Stich des Blattes XIX wurde beendigt und an den Blättern XII, XIV und XXII fortgesetzt. Derselbe wird nächstes Jahr an den Blättern XII und XIV ebenfalls beendigt werden. Es ist mit dem besten Kupferstecher eine besondere Uebereinkunft getroffen worden, um dieses Resultat zu erzielen. Unter den gleichen Bedingungen kann im Jahr 1860 auch der Stich der Blätter VIII und XXII beendigt werden, und die Blätter XIII und XXIII im Jahr 1861 oder spätestens 1862. Wir gehen somit raschen Schrittes der Vollendung dieses schönen Werkes entgegen, das der Schweiz zur großen Ehre gereicht.

Ueber den Stand der Arbeit auf Ende 1858 gibt die beiliegende Karte Aufschluß.

VI. Festungswerke.

Da die Schanzen unmittelbar vor der Brücke von Warberg schon von Anfang an in viel zu engem Maßstabe und ganz unvollkommen angelegt, auch mit der Zeit verfallen waren, und ihrem Zwecke durchaus nicht entsprechen würden, so fanden wir uns veranlaßt, das betreffende Terrain zu veräußern, was auf öffentlicher Steigerung um den Preis von Fr. 3638 statt hatte.

Dagegen wurden in Basel die Grundstücke, auf welchen die beibehaltenen Feldschanzen Nr. 9, 10 und 11 stehen, für den Bund um die Summe von Fr. 41,615. 98 angekauft, und für die wieder abgetragenen Schanzen resp. das von denselben in Anspruch genommene Terrain eine Entschädigung von Fr. 20,963. 26 ausgerichtet.

Auch in Egglisau wurde Grund und Boden der dortigen beiden Schanzen angekauft.

In Bellinzona und an der Luziensteig beschränkten sich die dießjährigen Arbeiten lediglich auf die gewöhnlichen Reparaturen; dagegen haben wir in Folge des Postulats 10 des Bundesbeschlusses zum letztjährigen Geschäftsbericht, wodurch wir angewiesen worden sind, zu untersuchen, ob der provisorische Zustand, in welchem die östliche Seite der Befestigungswerke an der Luziensteig belassen wird, nicht Nachtheile darbiete, und ob es daher nicht zweckmäßig wäre, dermalen schon diesen Theil der Festungswerke durch eine krenelirte Mauer oder durch Kasematten schließen zu lassen, eine Kommission mit der Prüfung dieser Frage beauftragt. Diese Kommission, bestehend aus dem Inspektor des Genie, Herrn eidg. Oberst Aubert, und den Herren Oberstlieut. Herzog und Wolff,

hat, und zwar im Beisein des Chefs des eidg. Militärdepartements, den Gegenstand an Ort und Stelle untersucht, und es werden nun, gestützt auf deren Gutachten, die allerdings als nothwendig erkannten Neubauten planirt und desistrt, um dann den erforderlichen Kredit bei Ihnen nachsuchen zu können.

In St. Maurice machte, neben der nöthigen Komplettrung der schon bestehenden Werke, die vermittelst eines Tunnels mitten durch die Position durchführende Eisenbahn verschiedene Modifikationen an den bestehenden Befestigungsanlagen erforderlich. Die Eisenbahngesellschaft trug die Kosten der durch sie veranlaßten Veränderungen; im Uebrigen wurde nach einem von dem Direktor der dortigen Befestigungen, Herrn Oberstlieutenant Gautier, entworfenen Plan die dahierigen Arbeiten bereits in diesem Jahre begonnen, und werden im Frühjahr fortgesetzt werden.

VII. Sendungen und Kommissionen.

Wir haben schon im letzten Berichte angeführt, daß, nachdem die von uns aufgestellte größere Kommission höherer Stabsoffiziere die in Folge der Truppenaufstellung wegen der Neuenburger-Angelegenheit von verschiedenen Seiten eingegangenen Wünsche und Vorschläge zu Verbesserungen in unserm Heerwesen vorläufig durchgangen und geordnet und das Unwesentliche vom Wesentlichen ausgeschieden hat, Spezialkommissionen nunmehr beschäftigt seien, die verschiedenen Materien näher zu untersuchen und vorzuberathen.

Diese Kommissionen haben im Laufe des Berichtsjahres mit allem Fleiß und aller Umsicht ihre Aufgabe an die Hand genommen, und sich theilweise derselben entlediget.

Die Kommission für den Generalstab beschäftigte sich mit der Frage einer bessern Organisation und Instruktion des eidg. Stabs; denn es ist kein Zweifel, daß hierin eine der schwächsten Seiten unserer Armee liegt. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß bei einer Milizarmee, die den Offizieren als solchen keine bleibende und sichere Carriere darbietet, und wo die Hilfsmittel zur wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der Offiziere sehr beschränkt sind, es stets sehr schwer halten wird, einen gehörig organisirten und genügend instruirten Stab zu besitzen. Die Kommission arbeitete den Gesetzesentwurf aus, den wir Ihnen, nachdem er zuvor auch von der größern Militärkommission durchberathen worden, mit Botschaft vom 23. Juni vorgelegt haben.*) Hat nun auch dieser Entwurf Ihre Zustimmung für einmal nicht erhalten, so ist dadurch, so wie durch die bezüglichen Kommissionsverhandlungen, doch manche Frage angeregt worden, die für die zukünftige Organisation und Instruktion des eidg. Stabes von nützlichen Folgen sein wird.

*) S. Bundesblatt v. J. 1858, Band II, Seite 97.

Die Kommission für das Geniewesen verständigte sich über ein neues Modell zu einem Seitengewehr für die Geniekompagnien und die Infanterie-Zimmerleute. Sie beantragte ferner die Einführung und Uebernahme des Spezialunterrichts der Infanterie-Zimmerleute durch den Bund, womit nun das nächste Jahr der Anfang gemacht werden soll. Sie empfahl die Ersetzung der jetzigen zwei, verschieden konstruirten und beladenen Wagen der Sappeurkompagnien durch zwei ganz gleich beschaffene und gleich ausgerüstete Sappeurwagen. Sie beschloß die Ausschreibung eines Handbuchs für die Sappeurs und Pontonniers. Insbesondere aber befaßte sie sich mit dem Kriegsbrückenmaterial, einem Gegenstande, der für unsere Terrainverhältnisse von der höchsten Wichtigkeit ist, wegen der finanziellen Tragweite aber, so wie wegen einigen technischen Differenzen, die noch zu lösen sind, noch weiterer Prüfung bedarf.

Die Kommission für das Artilleriewesen prüfte hauptsächlich folgende Fragen: Vermehrung der schweren Kaliber. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß ohne Zweifel bald gezogene Geschützröhren eingeführt werden dürften, wobei der Unterschied der jetzigen Kaliber beim Feldgeschütz modifizirt würde, glaubt die Kommission, im Grundsatz mit der Vermehrung der schweren Kaliber einverstanden, man solle für einmal dabei stehen bleiben, daß der Bund die 8 \mathcal{K} Kanonen und die dazu gehörenden Haubizen der Batterien Nr. 41 von Zürich und 42 von Luzern durch 12 \mathcal{K} Kanonen und lange 24 \mathcal{H} Haubizen ersetze. Es wäre dies allerdings schon ein nicht unbedeutender Schritt, und wir werden erwägen, wie derselbe ausgeführt werden könne.

Durchführung des Systems der langen Haubizen, und Einführung eines tempirbaren Zünders für alle Granaten.

Beides wird von der Kommission empfohlen.

Schon im Eingang dieses Berichtes, unter dem Abschnitt Kriegsmaterial, haben wir darauf hingewiesen, daß bei den Feldbatterien die sofortige Ersetzung der 12 \mathcal{K} kurzen Haubizen durch lange wegen des Munitionsersatzes und der größern Leistungsfähigkeit dringendes Bedürfnis sei. Es wird aber auch empfohlen, daß bei dem Positionsgeschütz die kurzen 24 \mathcal{H} Haubizen durch lange ersetzt würden. Was dann den tempirbaren Zünder betrifft, so haben bereits im Laufe des Jahres drei Versuche mit dem Breithauptschen Zünder, die sehr günstig ausfielen, stattgehabt. Die Versuche, welche bisher nur mit der langen 12 \mathcal{K} Haubize vorgenommen wurden, sollen nun nächstes Jahr auch auf die lange 24 \mathcal{H} Haubize, und namentlich auch auf das Kartätschgranatschießen ausgedehnt werden.

Endlich befaßte sich die Kommission noch mit der Bearbeitung der noch mangelnden oder zu revidirenden Ordonnanzen und Vorschriften, wie z. B. Organisation und Reglement für die Plaketen- und Gebirgsbatterien, Reglement über Lastenbewegungen und Wiederherstellungsarbeiten.

Die Kommission für die Kavallerie nahm den von Ihnen zurückgewiesenen Gesetzentwurf über die Reorganisation der Kavallerie nochmals an die Hand und arbeitete ein neues Projekt aus, welches wir bald in nähere Behandlung nehmen zu können hoffen.

Die Kommission für das Sanitätswesen entwarf ein neues, den in Folge der Militärorganisation von 1850 veränderten Verhältnissen und seither gemachten Erfahrungen angepasstes Reglement über die Organisation des Gesundheitsdienstes bei dem Bundesheere, welches dann auch von der größern Militärkommission durchberathen und gutgeheißen, und demnach von uns durch Beschluß vom 17. Dezember 1858 definitiv als Reglement festgestellt wurde.

Endlich befaßte sich auch eine Spezialkommission über das Armeeverwaltungs- und Rechnungswesen in öftern Sitzungen mit ihrer schwierigen Aufgabe, und legte über alle Theile der Kriegsverwaltung umfassende Berichte und Anträge vor, deren weitere Prüfung dem nächsten Jahre anheimfallen.

Die Versuche, das weiße Lederzeug in schwarzes umzuwandeln, wurden fortgesetzt und lieferten ein Ergebniß, welches diese Umfärbung, die mit geringen Kosten hergestellt werden kann, wesentlich empfiehlt.

Durch besondere Botschaft haben wir Ihnen bereits von den fortgesetzten Versuchen mit gezogenen Handfeuerwaffen und den mit dem Prelat-Burnand-Systeme umgeänderten Infanteriegewehre erhaltenen günstigen Resultaten Kenntniß gegeben, und Sie haben sich veranlaßt gesehen, die Umänderung unserer sämtlichen Infanteriegewehre nach dem genannten System zu beschließen.

Damit wäre denn auch das Postulat 9 des Bundesbeschlusses zum letztjährigen Geschäftsbericht erlediget, wodurch Sie uns eingeladen hatten, diese Versuche fortzusetzen und für den Fall des Erfolges Anträge zu hinterbringen, welche auf sofortige Umänderung der bisherigen Schießgewehre abzielen.

Die Umänderung wird nun sofort ins Werk gesetzt, worüber wir das Nähere im künftigen Berichte geben werden.

VIII. Pensionswesen.

Der im letzten Jahresberichte erwähnte Antrag der Pensionskommission, die nach dem Gesez maßgebenden Verhältnisse sämtlicher Pensionirten mittels Ausfüllung der beschlossenen Formularfragebogen durch die Gemeindebehörden und Pfarrämter genau festzustellen, und überdieß die pensionirten Invaliden durch Offiziere des eidg. Gesundheitsstabes untersuchen zu lassen, wurde im Berichtsjahre zur Ausführung gebracht.

Sämtliche betheiligte Kantonalmilitärbehörden erhielten die nöthige Anzahl Formularien, um sie durch die betreffenden Gemeindebehörden (Pfarrämter) ausfüllen zu lassen, und Herr Divisionsarzt Wieland wurde beauftragt, unter Mitwirkung des Herrn Ambulancearztes Engelhard, die pensionirten Invaliden sowol als die neuen Pensionsbewerber zu

untersuchen. Zu dem Ende bereisten dieselben die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf, in denen allen sich Pensionirte befinden, und überall wurden ihnen an bezeichneten Tagen und Orten die Invaliden vorgestellt.

Nachdem das Material auf diese Weise möglichst vervollständigt war, nahm die Pensionskommission die Revisionsarbeit zur Hand und gelangte zu folgenden Ergebnissen. Es lagen 250 Pensionsfälle vor, worunter 13 neue Bewerbungen.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Pensionen wurden befunden, es seien
 150 in ihrem bisherigen Bestande zu belassen,
 32 zu vermindern,
 16 zu erhöhen,
 20 zu entziehen, weil die Requirite nicht mehr vorhanden sind, und
 19 wegen Ueberschreitung des pensionsfähigen Alters oder wegen Tod als dahingefallen zu erklären.

Auf diese Weise werden statt den 237 Pensionen, welche im Berichtsjahre einen Gesamtbetrag von Fr. 53,720 erreichten, nunmehr nur 198 entrichtet werden müssen, in einem Betrage von Fr. 46,880, also Fr. 6840 weniger als bisher.

Von den 13 neuen Pensionsbegehren wurde befunden, es seien
 3 abzuweisen,
 2 mit Uebersalentschädigung zu je Fr. 100 zu erledigen, dagegen
 8 mit Pensionen im Gesamtbetrag von Fr. 1110 zu bedenken.

Es verblieben demnach vom 1. Januar 1859 an 206 Pensionen, welche sich nach Zahl und Betrag auf die Kantone folgendermaßen vertheilen:

Kanton.	Pensionäre.	Pensionsbetrag.
Zürich	30	7,040
Bern	42	9,880
Luzern	1	60
Glarus	1	100
Solothurn	8	1,305
Schaffhausen	9	1,345
Appenzell A. Rh.	9	2,520
St. Gallen	9	1,440
Graubünden	2	405
Aargau	37	9,280
Thurgau	2	490
Tessin	6	1,770
Waadt	47	11,710
Wallis	1	250
Genf	2	395
	206	47,990

Wird nun nach den jetzt gesammelten Daten eine, alle nothwendigen Rubriken enthaltende neue Pensionskontrolle angefertigt und auch bei zukünftigen Revisionen und neu einlangenden Pensionsbegehren das im Berichtsjahre eingeschlagene Verfahren beobachtet, so wird man sicherer als bisher den im Pensionswesen so leicht möglichen Mißbräuchen vorbeugen können und die wünschbare Ordnung in diesen Verwaltungsweig bringen.

IX. Justizpflege.

Im Berichtsjahre kam ein einziger kriegsgerichtlicher Straffall vor, nämlich ein Diebstahl, verübt von einem Soldaten des Solothurner Halbataillons Nr. 79 in Zürich auf dem Heimmarsche vom Lager bei Luziensteig.

Der Fall, weil auf dem Heimmarsche verübt, wurde nach Anleitung des Art. 209 des Bundesgesetzes über die militärische Strafrechtspflege zur Abwandlung an die Gerichte des Kantons Solothurn gewiesen.

Uebersicht

der von der Eidgenossenschaft zu liefernden, vorhandenen und noch mangelnden Hauptgegenstände des Kriegsmaterials.

I. Geschützröhren.

Nach dem Bundesgesetze vom 27. August 1851 hat die Eidgenossenschaft zum Bundesheer zu stellen:

	Stücke.
An Feld- und Gebirgsgeschützen für Auszug und Reserve	18
„ Ergänzungsgeschützen	46
„ Positionsgeschützen, nämlich sechzig 12 Pfd. Kanonen, dreißig 24 Pfd. Haubizen und zehn Mörser	100
Zusammen	164

Ueberdies erheischen die Bedürfnisse der Instruktion vier 6 Pfd. Kanonen und zwei 12 Pfd. Haubizen mehr 6

Der Gesamtbedarf steigt daher auf 170

Hiervon waren vorhanden:

- A. Von der Periode des eidg. Militärreglements vom Jahre 1817 (1817—1840), welchem zufolge die Eidgenossenschaft nur Instruktionsgeschütze anzuschaffen hatte, 14
- B. Von der Periode des modifizirten eidg. Militärreglements von 1841 bis 1849, das der Eidgenossenschaft 88 Geschütze auferlegte, 23

37

Es mangelten somit noch 133

Stücke.

Hievon sind nun in den neun Jahren von 1850 bis und mit 1858 wirklich angeschafft worden	97	
und für das Jahr 1859 bestellt und in Arbeit befindend	14	111
Es bleiben daher nur noch anzuschaffen zwanzig 12 Pfd. Kanonen und zwei 12 Pfd. Haubizen		22

II. Cassetten und Kriegsfuhrwerke.

An die erforderlichen Cassetten, an Zahl	192	
waren auf Ende von 1849 vorhanden	55	
Zuwachs seit 1849 bis 1859	114	169
so daß noch anzuschaffen bleiben		23

Seit 1849 wurden überdieß angeschafft: 53 Caissons, Rüstwagen, Feldschmieden, Feuerwerker- und Schanzzeugwagen, Stabsfourgons nebst 80 Munitionskästchen für Gebirgsartillerie, so wie 20 Ambulancenfourgons, sämmtlich mit vollständiger Ausrüstung.

III. Munition.

Nach dem Bundesgesetze liegt der Eidgenossenschaft die Bereithaltung ob von	35,000	Schüssen
verschiedenen Kalibers und Arten, wovon auf 1. Januar 1850 vorhanden waren	8,333	Projektile.
Seither kamen dazu, worunter namentlich die voll- ständige Ausrüstung an Kartätschgranaten	30,637	"

IV. Kriegsbrückenmaterial.

Am 1. Januar 1850 war nur ein älterer Pontontrain mit schwerfälligem Wagen, nach alt-französischem System, vorhanden; seither sind 46 Pontontheile, nebst 40 stehenden Brückenunterlagen (Böden) und einer großen Anzahl von Balken, Brückenladen, Anfern, Lauen und übrigen Geräthschaften, nebst 30 leichten Wagen nach Birago'schem System angeschafft worden.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1858.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1859
Date	
Data	
Seite	281-331
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 731

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.